

Verkehrs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 28. **Ersteilung alle Sonnabend.**
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.
Hamburg,
Sonnabend, 11. Juli 1908.
Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Verkehrsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.
22. Jahrg.

Kollegen! Seid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Die Verhandlungen des 6. Gewerkschaftskongresses.

(Fortsetzung.)

Ueber das Arbeiterinnensekretariat berichtete Genossin S. Klumpp-Verlin, die ausführt:

„Es kommt heute darauf an, die Grundzüge kennen zu lernen, von denen sich das Sekretariat leiten läßt. Der Leitung desselben sind keine bestimmten Weisungen erteilt worden, auch die Berliner Resolution besagt darüber nichts. Als programmatisch für die Aufgaben des Sekretariats kann wohl nur gelten, was ein Delegierter aus Stuttgart ausführte, der verlangte, „alle im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung liegenden Bestrebungen solle die Generalkommission in ihre Tätigkeit einbeziehen. Wenn die Generalkommission nicht über die nötigen Kräfte verfüge, so müsse sie ihre reichen Mittel dazu benutzen, neue Kräfte anzustellen.“ Es handelt sich hier nicht um die Förderung einer gewerkschaftlichen Frauenbewegung, sondern um die Förderung der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Schon 1892 hat ein Hamburger Delegierter sehr richtig angeführt, daß in der Gewerkschaftsbewegung kein Unterschied gemacht werden dürfe zwischen Männern und Frauen. Das Arbeiterinnensekretariat haben wir nur als eine Einrichtung der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu betrachten, die den Zweck verfolgt, durch Agitation dem weiblichen Teil der Arbeiterkräfte den Gewerkschaften zuzuführen. Das Sekretariat ist sehr oft in Anspruch genommen worden; 500 Zuschriften gingen ein und 523 Arbeiterinnen haben persönlich Rücksprache genommen; in den 2 1/2 Jahren hat es über 1000 Briefe und Karten verfaßt, wiederholt Initiative ergriffen und Anregungen gegeben, um die Massen der Arbeiterinnen aufzurütteln und sie aufzuklären über ihre Misslage. Es haben 563 öffentliche bzw. Mitglieder- und Betriebsversammlungen stattgefunden, die entweder auf direktem Wege des Sekretariats einberufen oder sonst tatkräftig unterstützt wurden. Daß diese Versammlungen von großer Wirksamkeit gewesen sind, läßt sich zahlenmäßig nachweisen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder des Textilarbeiterverbandes ist von 20 598 auf 46 457 gestiegen, die des Porzellanarbeiterverbandes von 775 auf 2125, die des Metallarbeiterverbandes von 9097 auf 14 498; ebenso haben andere Organisationen einen erheblichen Zuwachs an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Zweifellos haben zu diesem Aufschwunge auch andere Faktoren mitgewirkt, aber die unmittelbaren Resultate sind auf das Wirken des Sekretariats zurückzuführen. Auch in der schriftlichen Agitation zur Klärung der weiblichen Arbeiterkräfte haben wir unser Möglichstes getan, wie in der Arbeiterpresse die Rubriken „Frauenrecht“, „Frauenbewegung“ usw. beweisen. Das Sekretariat hat Nebungsabende mit Vorträgen über gewerkschaftliche und sozialpolitische Fragen abgehalten, zu denen die Genossinnen herangezogen wurden und in denen ihr Gesichtskreis erweitert wurde. Diese Nebungsabende sind von Erfolg gekrönt gewesen, und ist nur zu bedauern, daß nicht schon früher in dieser Hinsicht etwas geschehen ist, denn wären wir schon weiter und bräuchten uns jetzt nicht mehr mit dem Unterbau zu beschäftigen. Früher ist oft auf die weibliche Eigenart, die dadurch zum Teil bedingte Schwierigkeit der Organisationsfähigkeit hingewiesen worden. Mit Unrecht. In Frage kommt nur die Eigenart der realen wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Zustände. Ein gewisser Wechsel und eine gewisse Unbeständigkeit ist in unterschiedlichen Industriezweigen hinsichtlich der weiblichen Arbeitskräfte vorhanden; worauf die Fluktuation unter den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern zu einem großen Teil basiert. Fast steht aber, was aus den Gewerbeinspektionsberichten usw. hervorgeht, daß die Zahl der in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeiter rapid in die Höhe schnellt. Im Jahre 1897 zählte man in der Industrie 732 909 über 16 Jahre alte weibliche Arbeiter, 1906 dagegen 1 095 899, das ist eine Zunahme von 50 Proz. Wie steht es nun mit der Zunahme der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder? Im Jahre 1897 zählten wir 14 644, 1906 dagegen 118 908, so daß also etwa 11 Proz. der Arbeiterinnen organisiert sind, womit die Organisationsfähigkeit der Frauen hineinzieht. Bei niedrigerem Konjunktur haben die Unternehmer selbstverständlich das Bestreben, die billigeren weiblichen Arbeitskräfte zu halten, die teuren männlichen aber abzuschieben, was sich zahlenmäßig beweisen läßt. Daraus ergibt sich gebieterisch die Notwendigkeit, die weiblichen Arbeiter zur Organisation heranzuziehen. Dazu sind keine besonderen Einrichtungen erforderlich, um die „geistig Schwachen“ aufzunehmen, sondern die weiblichen Kollegen müssen überall herangezogen werden zur Mitarbeit, müssen in die Vorstände und Körperlichkeiten, zu Delegationen usw. gewählt werden. Sind die Frauen schwächer, drängen sie sich nicht zur Mitarbeit, so müssen sie eben herangezogen werden. Auch in den

Arbeitersekretariaten müßten Frauen tätig sein, weil viele Frauen sich lieber Geschlechtsgenossinnen anvertrauen und sich von diesen beraten lassen. Ganz besonders notwendig ist die Heranziehung der Frauen zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen. Einen guten Agitationsstoff für die weiblichen Arbeiter bilden auch die Agitation zu den Gewerbeinspektionswahlen, die Vespere der Fortbildungsschulwesen usw. Die Zahl der Versammlungen braucht nicht gesteigert zu werden; auf diesem Gebiete haben die Genossinnen ihre Schuldigkeit getan. Es kommt aber darauf an, bessere Vorbereitungen für den Besuch der Versammlungen zu treffen. Bei der schriftlichen Agitation kommt es nicht auf bombastische Schlagworte an, sondern die Flugblätter und Broschüren müssen in schlichter, gemeinverständlich Sprache abgefaßt werden und in handlichem Formate gehalten sein. Einige Organisationen haben dies verstanden, andere nicht. So gut wie die Gegner es verstehen, ihre Tatsachen und dergleichen Dinge an die „Frau“ zu bringen, so gut müssen wir es auch verstehen. Beachten wir alle diese Momente, entfalten wir eine intensivere und umfangreichere Tätigkeit, dann wird es uns gelingen, die Frauen bald in größerer Maße für unsere Ideen zu gewinnen, sie zu Mitarbeiterinnen aktiv heranzuziehen.“

Ein Punkt, der zum ersten Male auf einem Gewerkschaftskongress behandelt wurde, war „Die Agitation unter den Dienstboten“. Die Genossin S. Grünberg-Nürnberg hielt über dies Thema ein ausgezeichnetes Referat, aus dem wir die wichtigsten Sätze wiedergeben wollen:

„Die moderne Dienstbotenbewegung, die 1906 in Nürnberg mit Erfolg einsetzte, gab Anlaß, auch in anderen Städten Dienstbotenvereine zu gründen und vor allem die Rechtsverhältnisse klarzustellen und den Dienstboten ratend und helfend zur Seite zu stehen. Wir haben 44 Gesindeordnungen in Deutschland, davon 19 in Preußen und eine (für Lanenburg) vom Jahre 1782. Der Beseitigung dieser und ihrer Begleiterscheinungen gilt unser Kampf in erster Linie. Sie bestehen zu Unrecht, denn ihr Ursprung liegt in der Zeit des Gesindezwanges, den die Gutsherrscher den Kindern der erbuntertänigen Bauern mit Gewalt drei Jahre lang auferlegten. Die Höhe der Bezahlung war damals gesetzlich geregelt, das Gesindeverhältnis streng festgelegt. Man trachtete das Gesinde dem Lande zu erhalten. Denn in den Städten ermöglichte deren Aufblühen den Bürgern, sich Hilfskräfte für ihre Bequemlichkeit zu halten, auch wurden solche in Handel und Verkehr zahlreich gebraucht. Sie wurden in den Haushalt aufgenommen und Sonderbestimmungen unterstellt. Besonders der Kontraktbruch wurde hart bestraft. Im 17. Jahrhundert wurde das Gesindewesen Polizeisache; zahlreiche Gesindeordnungen erstanden, die von viel Pflichten und wenig Rechten der Dienenden reben und der Ausübung brutaler Machtmittel waren. Sie hätten im vorigen Jahrhundert der bürgerlichen Erhebung fallen müssen. Aber weit gefehlt; 56 neue kamen hinzu. Auch nach Schaffung des bürgerlichen Gesetzbuchs sind uns, wie gesagt, noch 44 erhalten geblieben, die sehr verschiedene Rechtsverhältnisse schaffen. Bald ist das Mietgeld gleich dem Vertragsabschluss, bald wieder nicht, meistens wird der Kontraktbruch bestraft mit Haft von 8-14 Tagen und Schadenersatz, ebenso die Verletzung dazu, was auch eine Verneinung des Koalitionsrechts bedeutet. Fast überall sind doppelt soviel Pflichten der Dienstboten als der Herrschaften festgelegt. Auch hinsichtlich der Gesindebücher und Zeugnisse herrscht Verschiedenheit. In verschiedenen Gesindeordnungen ist nicht geschrieben, daß das Zeugnis sich auch auf Führung und Leistungen erstrecken muß. Alle Einzelheiten anzugeben, würde zu weit führen. Nur eins noch: Die Lohnaufrechnung. Die Klausel, daß für vorzüglich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden der Lohn unbeschränkt aufgerechnet werden darf, führt zu vielen Ausbeutungen der Herrschaften, die Richter in eigener Sache sind. Auch die Einschließung von Streitigkeiten, die meistens der Polizei obliegt, wird sehr verschieden gehandhabt. Um zu ihrem Rechte zu kommen, müssen die Dienstboten die Hilfe der Amtsgerichte in Anspruch nehmen. Da aber das Verfahren vor diesen ein recht umständliches und langwieriges ist, nehmen viele Dienstboten von der Klagesführung Abstand. Nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind Dienstboten vom Amte eines Schöffen und Geschworenen ausgeschlossen; sie werden also mit Unmündigen und Verbrechern auf eine Stufe gestellt. Daß unter diesen Zustände der Rechtlosigkeit die Zahl der Dienenden immer mehr zurückgeht, ist nicht verwunderlich. Die Dienstboten, die männlichen wie die weiblichen, wenden sich eben andern Berufsarten zu, um der Fuchtel der Gesindeordnung zu entfliehen. In einer verhältnismäßig kurzen Zeit haben in 28 Großstädten über 60 000 Dienstboten den Beruf gewechselt. Ein Arbeiterjoch existiert nicht für die Dienenden, dürfen doch schon Kinder im Alter von 7 Jahren im

ordentlich groß ist die Zahl der jugendlichen Dienstboten, die alle ohne Beschränkung ausgebeutet werden dürfen. Der Unfall- und Krankenversicherung sind die Dienstboten nicht unterworfen. Um bei Erkrankung ihrer Dienstboten nicht allzu tief ins Portemonnaie langem zu müssen, versichern die Dienstgeber hier und dort ihre Dienstboten im Abonnementsverein, Krankenhausbewegung usw. Welche Summe von Mißständen im Dienstbotenberuf besteht, davon legen die Gerichtsverhandlungen Zeugnis ab. In den letzten zwei Jahren sind durch die Dienstbotenorganisation viele solcher Mißstände aufgedeckt worden; ganze Berge von Material sind uns zugegangen. Eine Arbeitszeit von 120 Stunden pro Woche gehört nicht zu den Seltenheiten, wie auch ein Stundenlohn von — 1,5 durchaus keine seltene Erscheinung ist. Daneben rücksichtslose Behandlung, schlechte Beköstigung, oft sehr miserable Schlafstellen, Ansteckungsgefahr, ständige Insekten, ungeräumige Betten, unzureichende Lohnaufrechnung und Ausstellung ungerechter Zeugnisse bilden den Kern dieser Beschwerden. Die vielfachen Krankheiten unter den Dienstboten resultieren häufig aus der unregelmäßigen Lebensweise; entweder muß das Mädchen das Essen heiß hinunterfressen oder es muß die kalten Speisen hinunterwürgen. Rheumatismus, erkrankte Hände, innere Verletzungen durch schweres Heben usw. sind durchaus keine Seltenheiten, weil der weibliche Organismus den Strapazen nicht gewachsen ist. Den Dienstmädchen werden sehr oft die unappetitlichsten Verrichtungen zugewiesen, so daß Krankheitsstoffe in die wunden Hände eindringen und Blutergüssen hervorrufen. Durch das Eingreifen der Dienstbotenorganisation hat sich der bayerische Landtag in zweitägigen Verhandlungen mit deren Forderungen beschäftigt mit dem Ergebnis, daß Erhebung angeordnet werden sollen. Alle die Mißstände, unter denen die Dienstboten zu leiden haben, wurden, namentlich von sozialdemokratischer Seite, eingehend erörtert, wobei selbstverständlich das „schöne“ patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstbote gebührend unter die Lupe genommen wurde. Die dabei zutage geförderten Einzelheiten erregten auch in den Reihen der bürgerlichen Abgeordneten Aufsehen. Alle Parteien haben die Mißstände zugegeben, die auf das Konto der Gesindeordnung zu setzen sind. Die Forderung des Besuchs der Fortbildungsschule hielt der bayerische Justizminister nicht für diskutabel, weil ein Mangel an Dienstboten vorhanden sei. Der Beschluß auf Anstellung von Erhebungen ist einstimmig gefaßt worden. Nachdem wir auf dem Plane erschienen, haben sich auch die von Geistlichen usw. geleiteten evangelischen und katholischen Dienstbotenorganisationen mit den Mißständen befaßt. Sie verlangen aber nicht Beseitigung der Gesindeordnungen und der Privatstellenvermittlung, sondern geben sich mit kleinen „Reformen“ zufrieden. Die Generalkommission hat sich mit der Frage der Organisierung der Dienstboten befaßt und den in Betracht kommenden Faktoren Material aufgestellt. Manches ist durch unser Eingreifen besser geworden, viel bleibt noch zu tun übrig, überall müssen Organisationen ins Leben gerufen werden. Viele Dienstgeber kommen jetzt schon nach unseren Arbeitsnachweisen, die eine große Anzahl Stellen vermittelt haben. In der kurzen Zeit ihres Bestehens haben die Dienstbotenorganisationen sich kräftig entfaltet; leider stehen uns nicht von allen Vereinen Pahlen zur Verfügung. Die Organisation in Nürnberg hat 1040 Mitglieder, entsprechende Pahlen weisen andere Städte auf. Um eine engere Fühlung herzustellen und eine bessere und planmäßigere Agitation bewerkstelligen zu können, müssen wir eine Konferenz einberufen, um so die Kräfte zusammenzufassen. Wir haben auch dem Reichstag die Forderungen der Dienstboten überreicht, aber man hat noch keine Zeit gefunden, darüber zu verhandeln. Wir werden nichts unterlassen, was der Dienstbotenbewegung zum Vorteil gereichen könnte. Unsere Aufgabe muß sein, die Zusammenhauswirtschaftlichen Betriebe beschäftigt werden! Auserfaffung aller Hausstandsgehülfen in der Organisation, die allein die entrechteten und ausgebeuteten aller Proletarier zu freien Arbeitern und Menschen machen kann.“

Nach einer kurzen Diskussion, die naturgemäß wenig neue Gesichtspunkte zutage fördert, findet nachstehende, von der Referentin vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme:

In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalkommission wird beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen,

wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, als wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie erfolgt."

Zu dem Thema: "Heimarbeiterchutz" werden folgende zwei Resolutionen angenommen:

I.

"Der 6. Gewerkschaftskongress beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages: "Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen". Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelangt."

II.

Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß diese durch die Heimarbeit begünstigte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der deutsche Gewerkschaftskongress einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterkongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich. Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeheitert hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiter schutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabsehbarer Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlass von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongress nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterchutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgesetzlichen Heimarbeiterchutz hält der Kongress nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterchutzkongress an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zustande gekommen ist.

Der Kongress spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterchutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird."

Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber ließ durch ihren Vorsitzenden, Sattler Blum-Weil, Bericht erstatten über den derzeitigen Stand der Sache, worauf folgende Resolution zur Annahme gelangte:

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1906) zu dem Punkt 2: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafkammern der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbedeutendsten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne

ihrer Arbeiter nur in Reichsmährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Wird eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Ausmüde dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeinverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelteren Kontrolle dieser Schlafräume den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnwesen auf die Schlafkammern der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit."

(Fortsetzung folgt.)

Der Boykott und seine Bedeutung im Klassenkampf.

II.

Zum Unterschiede von dem bürgerlichen Boykott richtet sich der proletarische Boykott auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete ausschließlich gegen Gegner in den Reihen der besitzenden Klasse oder in den Bevölkerungsschichten, die sich mit den Interessen der Besitzenden und Herrschenden solidarisch erklären. Es kommt ja vor, daß ein Kleinhändler, der selbst vor Hunger nicht in den Schlaf kommen kann, sich auf die Seite der Herren stellt, weil er trotz seines proletarischen Selbstentzuges kapitalistische Ideen im Kopfe hat, dann muß er aber auch als Parteigänger der „oberen Zehntausend“ die Folgen tragen. Wenn das Proletariat einen Boykott in Szene setzt, so geschieht es deshalb, um einen Gegner für sein arbeitgeberfeindliches Verhalten oder für seine direkte Schädigung der berechtigten Arbeiterinteressen zu strafen und ihn zu zwingen, den kämpfenden Arbeitern gegenüber die elementarsten Grundsätze des Rechts und der Moral anzuwenden. Im Kampfe um ihr gutes Recht, um Freiheit und Brot, wendet die Arbeiterklasse die Waffe des Boykotts an, nicht um Gegner zu entrechten oder zu unterdrücken, sondern um sich selbst zu befreien und zu gleichwertigen Menschen zu erheben. Selbstverständlich ist der proletarische Boykott seiner Natur nach auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, da eine gesellschaftliche Boykottierung des Gegners durch das Proletariat keinen Sinn und Zweck hätte.

Offenbar kommt es bei der Frage des Boykotts im allgemeinen und des proletarischen Boykotts im besonderen nicht nur auf die Absicht an, einen Menschen zu boykottieren, sondern auch auf die Möglichkeit, diese Absicht in die Wirklichkeit umzusetzen. Das heißt also: es genügt nicht, daß der Wille vorhanden ist, irgend einen Menschen für eine bestimmte Handlung zu strafen oder ihn zu einer bestimmten Handlung zu zwingen, viel wichtiger ist die Frage, ob auch die Macht vorhanden ist, einen Boykott mit Erfolg in Szene setzen zu können. Nach beiden Richtungen hin bietet der Boykott, den das Proletariat als Waffe in seinem Emanzipationskampf anwendet, ganz interessante Seiten.

Zunächst wirft sich hier die Frage auf, aus welchem Grunde oder zu welchem Zwecke der Boykott seitens der Arbeiter verhängt werden darf, ohne die Gesetze der sozialen Moral zu verletzen. Das Proletariat ist nämlich, da es einen Kulturkampf führt, in seinem ureigensten Interesse verpflichtet, diese Gesetze zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen. Es darf sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, daß seine Gegner die Sozialmoral mit Füßen treten, weshalb es ihm erlaubt sei, in derselben Weise zu verfahren — gerade wie wenn ein Dieb sich damit entschuldigen wollte, daß andere Leute auch stehlen —, die Arbeiterklasse muß vielmehr ihren Stolz herein setzen, eine bessere Kampfweise anzuwenden als die Gegner. Daher darf ein Boykott niemals aus nichtigen, kleintlichen oder gar unsocialen Gründen verhängt werden, sondern es muß eine wichtige Ursache vorliegen, es muß sich gewissermaßen um das Lebensinteresse des modernen Proletariats handeln. Es wäre deshalb durchaus verfehlt, wollten wir einen Gegner boykottieren, weil er eine andere politische Ueberzeugung hat, oder wollten wir einem Wirte die Kundenchaft entziehen, weil er sein Lokal zu gegnerischen Versammlungen hergibt. Hier zeigt sich deutlich der himmelweite Unterschied zwischen bürgerlichem und proletarischem Boykott. Das Bürgertum boykottiert die Gesinnung, die wir unangefochten lassen, es boykottiert eine Geschäftspraxis, die unanfechtbar ist. Warum soll ein Wirt geschädigt werden, dem jeder Gast gleich angenehm ist, der einem Kriegervereiner ebensogut ein Glas Bier eintrinkt wie einem Sozialdemokraten? Wenn wir einen Wirt boykottieren, weil er der Sozialdemokratie sein Lokal verweigert, so tun wir dies mit Recht, weil er uns ungerecht behandelt und uns indirekt unser Versammlungsrecht illusorisch machen will. Und wir tun im Grunde genommen weiter nichts, als daß wir ihm deutlich zu Gemüte führen: „Willst du von uns nichts wissen, so wollen auch wir dich unbehelligt lassen.“ Wenn aber ein Kriegerverein einen Wirt, der Sozialdemokraten in seinem Lokal duldet, wirtschaftlich zu schädigen versucht, so ist das eine Gemeinheit, weil hier eine Handlungsweise gestraft werden soll, die jeder ver-

nünftige und unparteiische Mensch für ganz korrekt erklären wird.

Ein ähnlicher Unterschied waltet ob bei der Boykottierung eines Arbeitgebers seitens der Arbeiter oder seitens seiner Klassengenossen. Ein Arbeitgeber wird boykottiert, weil er seinen Arbeitern das Koalitionsrecht nicht gewähren will, oder weil er Hungerlöhne zahlt, oder weil er die bescheidenen Forderungen seiner Arbeiter nicht erfüllt, oder weil er Arbeiter entläßt, die die Interessen ihrer Kollegen vertreten haben — kurz und gut, weil er sich als unsocialer Mensch und Schmutzstief benimmt. Beigt er sich dagegen als anständiger Mensch, der seine Arbeitern entgegenkommt und ihre Forderungen bewilligt, so wird er manchmal von seinen Klassengenossen boykottiert, indem man ihm die Zufuhr von Material sperren usw. Der Gegensatz in der sozialistischen Wertung eines Boykotts tritt auch hier deutlich zutage.

Schwieriger liegt der Fall, wenn es sich um die Ausübung des Wahlrechts handelt, respektive um einen Boykott als Folge der öffentlichen Abstimmung. Die Bürgerlichen und die Behörden machen in dieser Beziehung keine Gewissensbisse und boykottieren nach Herzenslust drauf los, die modernen Proletarier haben die Frage lange und reiflich erwogen, ob man die Geschäftsleute boykottieren solle, die vorwiegend Arbeiterkundschaft haben und dennoch den ärgsten Reaktionsseeresdienst leisten. In dieser Beziehung ist der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitagess in Berlin im Jahre 1892 von Bedeutung, der da besagt, daß der Boykott unter keinen Umständen zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden und den Zweck verfolgen darf, die politische Gesinnung oder die persönliche Ueberzeugung zu strafen oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.“ Dieser Beschluß entspricht ganz entschieden den Forderungen der Moral und des Rechts und wahr auch den politischen Anstand und die Freiheit der Ueberzeugung.

Wenn trotzdem bei den preussischen Landtagswahlen hier und da seitens der sozialdemokratischen Arbeiterschaft der Boykott gegen Geschäftsleute angewandt worden ist, so handelt es sich hier augenscheinlich um einen Unnahemfall und um einen Akt der Notwehr. Bekanntlich ist in der Notwehr eine Kampfweise erlaubt, die unter normalen Verhältnissen nicht angewandt werden darf, sondern zu verurteilen ist. Und so war es hier. Die Arbeiter befanden sich im Zustand der verzweifeltsten Notwehr und kämpften um ihr fundamentalstes Recht als Menschen und Staatsbürger. Dies ist wohl zu berücksichtigen. Die Reaktionen aller Schattierungen wollen die Arbeiter in der Rechtlosigkeit erhalten, sie wollen das elendeste aller Wahlsysteme mißamt der öffentlichen Stimmabgabe verewigen, sie wollen dem Proletariat jede Möglichkeit nehmen, auf die Politik Einfluß zu gewinnen und die himmelschreienden Mißstände zu beseitigen — und wenn nun ein Geschäftsmann dieser reaktionären Sippschaft seine Stimme gibt, so macht er sich zum Mitschuldigen dieser Leute und zeigt dadurch, daß er gewillt ist, das Emporsteigen der Arbeiterklasse nach Kräften zu verhindern. Er darf sich deshalb nicht wundern, wenn die Arbeiter auch ihrerseits nicht mehr dafür sorgen, daß sein Geschäft sich hebt. Und obendrein lernt ein solcher Schildknappe der Reaktion einmal an seinem eigenen Leibe die „Segnungen“ der öffentlichen Stimmabgabe kennen, was ihm vielleicht eine Lehre für die Zukunft sein wird. Wenn man diese Umstände in Rechnung zieht, so läßt sich das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiter beim preussischen Wahlrechtskampfe sehr wohl rechtfertigen, wobei allerdings keine generelle Entscheidung getroffen, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muß.

In zweiter Linie spielt bei jedem Boykott die Frage eine Rolle, ob man ihn auch mit Erfolg durchführen kann. Insofern ist der Boykott nicht nur eine Frage des Rechts und der Moral, sondern auch eine Machtffrage. Da ist es nun ein erfreuliches Zeichen für die steigende Macht und das zunehmende Machtbewußtsein des modernen Proletariats, daß der Boykott immer mehr zum Gegenstand der Diskussion wird. Solange die organisierten Arbeiter ohnmächtig waren oder sich für ohnmächtig hielten, waren die Boykotts ausfalllos und verliefen im Sande; es blieb eben beim guten Willen, doch fehlte der Erfolg. Hieraus erklärt sich, daß der Boykott als Waffe im proletarischen Emanzipationskampfe zeitweilig ganz außer Acht gelassen wurde. Das ist heute zutage anders geworden, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Boykott immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Wir sprechen hier natürlich von dem proletarischen Boykott, d. h. von der Form, in der das Proletariat seine Gegner boykottieren kann. Hier gibt es eigentlich nur eine einzige Form: die Entziehung der Kundenchaft durch Nichtkaufen und damit die Warenhaltung der Arbeitergroßhandlung. Wenn erst das Proletariat seine Macht als Massenkom-

ment respektive als Massenkäufer erkannt hat, wenn es gelernt hat, seine Kundschaft nicht einfach an den ersten besten Wegzumerwerfen, wenn es sich gewöhnt hat, nach Prinzipien zu kaufen und seine Massenkaufrkraft in den Dienst des proletarischen Emanzipationsgedankens zu stellen, wenn ihm, kurz gesagt, sein Einfluß auf die Gestaltung des Warenmarktes erst zum Bewußtsein gekommen ist, dann — aber auch erst dann — wird der Boykott zu einer Waffe werden, die unseren Gegnern unter Umständen sehr verhängnisvoll werden kann.

Die moderne Arbeiterklasse hat begonnen, mit Hilfe der Genossenschaften den Wareneinkauf zu organisieren, und die Millionen von kleinen Wädeln, die sich aus jedem Proletarierhaushalt auf den Warenmarkt ergießen, zu einem mächtigen Geldstrom zu vereinen. Und da ist dann nur noch ein kleiner Schritt zur Eigenproduktion der Waren. Sind wir aber erst so weit, so wird die Bourgeoisie mit Grauen erkennen, welch folgenschwerer Fehler es war, die Unterdrückung und Entrechtung des Proletariats mit Gewalt und List bereuigen zu wollen. Sie wird dann mit Schrecken gewahr werden, welch wichtiger Faktor die einstmalig so gering geschätzte Arbeiterklasse im wirtschaftlichen Leben geworden ist. Möge diese Erkenntnis nicht zu spät kommen! Manch ein Geschäftsmann, der die Arbeitergroßen liebt, die Arbeiter aber haßt und verachtet, wird ohnehin seinen Mangel an sozialem Verständnis und an Gerechtigkeitsgefühl mit dem Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz büßen müssen. Aber das ist nun einmal Krieg und Kriegsbau, und wer Wind sät, darf sich nicht wundern, wenn er Sturm erntet.

Nachmalige Verhandlungen vor dem Schiedsgericht zu Berlin mit den Arbeitgebern über Tarifangelegenheiten insbesondere betreffs Lohnerhöhung.

Der am 30. April in Berlin von den Unparteiischen Herren Magistratsrat v. Schulz, Dr. Brenner-München und Dr. Wiefels-Essen gefällte Schiedsspruch wurde bei den weiteren örtlichen Verhandlungen am 12. Mai in Karlsruhe und Frankfurt a. M. von den Arbeitgebern als strittig erklärt. Während von unseren Kollegen, gestützt auf den Wortlaut des im Diktat gegebenen Schiedsspruches, eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 % verlangt wurde, erklärten die Arbeitgeber nur die Verpflichtung einer Erhöhung des Mindestlohnes eingehen zu können. Nach Schluß der Verhandlungen in Berlin wurde von dem Unparteiischen Dr. Wiefels allen Anwesenden, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, der Schiedsspruch in die Feder diktiert. Es wurde nun festgestellt, daß das Wort „allgemeine Lohnerhöhung“ allerseits niedergeschrieben worden ist und so die Auffassung entstehen mußte, daß es sich nicht nur um die Erhöhung der Mindestlöhne handelte, sondern auf alle bestehenden Löhne die Verbesserung zu erfolgen habe. In dem später vom Bureau der Unparteiischen schriftlich niedergelegten und den Parteien angehängten Schiedsspruch fehlen allerdings die Worte „allgemeine Lohnerhöhung“, dafür war ein Satz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt: „Als Grundlage für die vorzunehmende Lohnerhöhung ist die angehängte durch kontraktliche Befragung der Parteibevollmächtigten von den Unparteiischen festgestellte Uebersicht zu benutzen.“ Daß es sich aber trotz dieses Mangels resp. Fehlers um eine allgemeine Lohnerhöhung handelte, wurden die Vertreter der Arbeitnehmer noch dadurch bestärkt, daß in der Begründung für die Lohnerhöhung ausdrücklich auf das erhöhte Bedürfnis einer Lohnsteigerung hingewiesen wird gegenüber den übrigen Bauhandwerkern. Den Wortlaut der Begründung lassen wir nochmals folgen:

In der Frage der Lohnerhöhung sind die Unparteiischen davon ausgegangen, daß das Malergewerbe für einen Teil seiner Arbeiten in engem Zusammenhang, ja Abhängigkeit von dem Baugewerbe steht. Insofern sind also die Erwägungen über die gegenwärtige Konjunktur und für die vorhandene Preissteigerung maßgebend, die in dem Schiedsspruch für das Baugewerbe vom 27. März d. J. von denselben drei Unparteiischen zugrunde gelegt sind. Die Unparteiischen nehmen also auf jene Begründung vollinhaltlich Bezug. Für einen anderen Teil seiner Arbeiten, nämlich für alle Innen- und Außenarbeiten an vorhandenen Bauten, besteht aber für das Malergewerbe jene Abhängigkeit vom Baugewerbe nicht. Diese Arbeiten sind vielmehr im wesentlichen als regelmäßig wiederkehrende anzusehen. Die Unparteiischen sind daher der Auffassung, daß unter diesem Gesichtspunkt dem infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne stark hervorretenden Bedürfnis der Gehilfen nach einer Lohnsteigerung in stärkerem Maße Rechnung getragen werden kann, als dies im Baugewerbe möglich war.“

Während hierbei die Unparteiischen offen die Absicht ansprachen, daß den im Malergewerbe Beschäftigten eine Lohnsteigerung in stärkerem Maße zugeprochen werden soll, mußten wir an der Hand der tatsächlichen Verhältnisse konstatieren, daß das Gegenteil auf Grund des Schiedsspruches erfolgte, indem die Arbeitgeber nur die bestehenden Mindestlöhne erhöhten. Nun ist bekanntlich das Lohnverhältnis im Malergewerbe gegenüber den übrigen im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern ein wesentlich schlechteres und anders geartetes. Während bei den Maurern und Zimmerern ein allgemein grundsätzlicher Lohn gezahlt wird, das heißt über den vereinbarten Lohn hinaus nur selten höhere Löhne gezahlt werden, sind die Mindestlöhne im Malergewerbe nur als niedrigste Stufe gedacht. Nach einer Zusammenstellung des Reichsstatistischen Amtes werden 2/3 der im Baugewerbe Beschäftigten über den Mindestlohn entlohnt. Durch dieses Verhältnis und die Auffassung der Arbeitgeber, nur die Mindestlöhne zu erhöhen, wird somit die Lohnsteigerung nicht in stärkerem Maße für die im

Malergewerbe Beschäftigten eintreten, sondern in „stärkerem Maße“ als bei den übrigen im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern.

Nebst dieser wichtigen Streitfrage haben die Arbeitgeber noch eine Reihe weiterer Fragen zur Schlichtung vorgelegt, die wir hier wörtlich folgen lassen:

1. Können Vertreter der Gehilfenorganisationen mit Mitgliedern des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe Tarifverträge abschließen, die Bestimmungen enthalten, welche den im Normaltarifvertrag enthaltenen zuwiderlaufen?

2. Haben Nichtmitglieder des Hauptverbandes D. A. B. i. M. das Recht, bei Differenzen mit Gehilfen die Tarifüberwachungskommissionen oder die Gantarifämter anzurufen, bezw. sind diese verpflichtet, sich mit beratigen Differenzen zu befassen?

3. Gilt für einen Malermeister, der mit den Gehilfenorganisationen einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, der dem Normaltarifvertrag zuwiderhandelt, bei Aufnahme in den Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe der Normaltarifvertrag?

4. Erbt das Tarifvertragsverhältnis eines vom Hauptverband D. A. B. i. M. ausgeschlossenen Mitgliedes mit dem Ausschluß desselben?

5. Ist die durch die Herren Unparteiischen festgesetzte Lohnerhöhung von 2 bzw. 1 % pro Stunde eine allgemeine, oder hat sich diese nur auf die Grundlöhne bezogen?

6. Ist die Weigerung einer Organisation, an der Festlegung der dem Grundlohn angemessenen Gegenleistung mitzuwirken, als Verstoß gegen den Normaltarif aufzufassen?

Wie zu welcher Zeit müssen diese Sätze der Gegenleistung von den örtlichen Organisationen den Hauptvorständen bezw. Gauvorständen zur Genehmigung vorgelegt sein?

7. a) Wie viele Gau-Tarifämter sollen eingerichtet werden?

b) Wo sind die Sitze derselben?

c) Mit welcher Zahl von Mitgliedern sind die drei Gehilfenorganisationen im Gantarifamte vertreten?

d) Wer beruft die erste Sitzung des Gantarifamtes zur Wahl des Vorsitzenden?

e) Wer trägt die Kosten des Gantarifamtes?

8. Sind die Vorgänge in Erlangen und Landshut Verstoße gegen den Normaltarifvertrag?

9. Ist von den drei Gehilfenorganisationen die Verlängerung der nach dem 1. Mai 1908 ablaufenden Tarifverträge zugestimmt, daß sie ohne jede Aenderung bis 31. Dezember 1909 weiter laufen?

Seitens der Unparteiischen wurden die Fragen 1, 2 und 3 verneint, während Frage 4 bejaht wurde.

Die Frage 5 wurde prinzipiell zu Ungunsten der Arbeitnehmer entschieden.

Frage 6 wurde mit ja beantwortet und der weitere Absatz dahin entschieden, daß innerhalb eines Monats nach Abschluß der Tarife die Mindestleistungs Klausel vorgelegt werden soll.

Bei Frage 7, Abt. a, wurden für Süddeutschland zwei Gau-Tarifämter mit dem Sitz in München und Frankfurt a. M. bestimmt. Im weiteren den Parteien anheimgegeben, nur dort Tarifämter zu errichten, wo die absolute Notwendigkeit vorliegt.

Im Absatz c handelt es sich um die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen und wurde entschieden, daß hierbei der Proportio in Anwendung zu kommen habe, wonach Organisationen ohne genügende Zahl von Mitgliedern Vertreter nicht erhalten können, jedoch soll bei Konflikten der nicht vertretenen Partei ein Vertreter zugelassen werden, auf Grund loyaler Behandlung der Minderheit durch die Mehrheit. (Die Christliche Organisation hat hierbei für Süddeutschland bereits 1100 Mitglieder reklamiert.)

Zu d: Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes; zu e: Die Parteien zu gleichen Teilen.

Frage 8 wurde verneint. Für Erlangen wurde die 9/10stündige Arbeitszeit festgelegt und den Landshuter Arbeitgebern anheimgegeben, nochmalige Verhandlungen mit den Vertretern unseres Verbandes vorzunehmen.

Frage 9 wurde dadurch als erledigt betrachtet, indem auf das Schreiben des Vorstandes der Gehilfenorganisation verwiesen wurde, wonach der Vorstand dafür einzutreten hat, daß seitens der Mitglieder der Verlängerung der Tarife Folge gegeben wird.

Durch die Differenz des Wortlautes im Schiedsspruch vom 30. April verstimmt, erklärten die Unparteiischen, den Schiedsspruch und seine Begründung sowie die Begründung der verschiedenen Fragen nur auf schriftlichem Wege zustellen zu können, was innerhalb der nächsten 10 Tage erfolgen würde.

Eine eingehende Behandlung der Fragen behalten wir uns deshalb bis dahin vor.

Die Kirch-Dunckerische Organisation hat es vorgezogen, zu den Verhandlungen einen Vertreter nicht zu entsenden, weil für sie keine fristigen Fragen vorlagen. Für die Christliche Organisation war Herr Melcher erschienen. Von unserem Verbands die Kollegen Jacobeit, Zimmermann und Zoller.

Von den Arbeitgebern waren Herr Kruse als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, die Herren Hansen-Samburg und Beipfinger-München erschienen.

Der Maler- und Anstreicher-Innungsverband von Rheinland und Westfalen

hielt am 28. Juni vormittags in Bielefeld seinen Verbandstag ab. Aus den Verhandlungen sei folgendes mitgeteilt: Der Verband umfaßt 41 Malerinnungen gegen 39 in 1906. Davon hat Rheinland 23 mit 1801 Mitgliedern und Westfalen 18 mit 899 Mitgliedern. Außerdem gehören dem Verbands noch 99 Einzel-Innungsmitglieder an, zusammen also 2799 gegen 2607 in 1906. Die 1904 beschlossene und genehmigte Unterstützungskasse in Sterbefällen ist, da sich nicht die erforderliche Anzahl von 300 Mitgliedern fand, nicht ins Leben getreten, es sei auch keine Aussicht mehr dazu vorhanden. Eine Enquete unter den dem Verbands angehörenden Mitgliedern ist nach dem Berichte des Geschäftsführers Verres-Düsseldorf nur von wenigen Mitgliedern beantwortet worden. Trotzdem haben diese Fragebogen ein trauriges Bild ergeben. Nach denselben hatten 147 Kollegen geschäftliche

Verluste in den letzten sechs Jahren von insgesamt 447 703,22 M., also pro Kopf 3045,60 M. Von dem am 1. Oktober 1908 in Kraft tretenden kleinen Befähigungsnachweis erwartet der Geschäftsbericht etwas Besserung im Gewerbe und hoffentlich erfolge bald der allgemeine Befähigungsnachweis. Der Tätigkeit des Arbeitgeberverbandes ist es gelungen, die Taktik des Gehilfenverbandes, eine Stadt nach der andern mit einem Streit zu überziehen, endgültig zunichte zu machen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse generell zu regeln. (Diese sonderbare Taktik des „Streitüberzugs“ hat sich der Medner wohl selbst konstruiert). Nach den letzten (1) Nachrichten scheint im Jahre 1909 ein allgemeiner Streik im Gewerbe zu entbrennen. (11) Hamburg habe den Tarif gekündigt. Sollte eine Verständigung nicht erzielt werden, würde viel Elend über unser Handwerk kommen. Durch die allgemeine Geldkrisis sei auch das Malerhandwerk in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Ausbreitung des Verbandes nehme immer mehr zu, es sei deshalb auch das öftere Erscheinen des Verbandsorgans, der „Westdeutschen Malerzeitung“, nötig. Dem Vorstände müssen auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sonst habe es keinen Zweck, sich über die Tätigkeit desselben aufzuregen.

Der Rassenbericht weist inf. des Bestandes von 425,69 M. an Einnahme auf 2898,58 M., an Ausgaben 3109,12 M., mithin Fehlbetrag 210,23 M. Unter den Ausgaben befinden sich allein rund 1900 M. für Druckkosten und 620 M. für Reisekosten.

Dann folgt ein Referat Becker-Vielefeld über die Presse. Beschlossen wurde, der Verbandsvorstand soll das wöchentliche Erscheinen der „Westdeutschen Malerzeitung“ veranlassen, da auch der Arbeitgeberverband dieses Organ unterstützen will. Der Preis des Blattes erhöht sich dadurch von 1,70 M. auf 2,70 M. pro Jahr.

Da der Innungsverband für Rheinland-Westfalen zwei Vertreter in den Vorstand des Arbeitgeberverbandes (Gruppe Rheinland-Westfalen) delegiert, wünscht dafür letzterer einen Vertreter in den Vorstand des Innungsverbandes zu entsenden. Diesem Ansuchen wird entsprochen.

Angenommen und zur Veranlassung des weiteren dem Vorstande überwiesen wurde folgender Antrag der Innung Köln:

„Der Vorstand des Innungsverbandes möge an die einzelnen Innungen ein Rundschreiben ergehen lassen, um festzustellen, ob und welche Innungen an Stadt oder Staat herangetreten sind betr. Uebernahme von Arbeiten für ihre Mitglieder und welche Erfolge sie erzielt haben.“

Sollte dies bisher nicht geschehen sein, so wird der Innungsverband gebeten, den einzelnen Innungen anheimzustellen, sich bei Vergabung von städtischen oder staatlichen Arbeiten mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen, um zu konstatieren, inwieweit die Innungsmitglieder Berücksichtigung finden und inwieweit der Erlaß des Herrn Ministers respektiert wird.

Hieraus soll der Schluß gefolgert werden, ob es Zweck hat, daß die Innungsmitglieder sich in corpore an den Submissionen zwecks Erlangung von Arbeiten beteiligen.“

Ferner wurde beschlossen, an den Reichstag eine Resolution zu senden, worin um gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Bauschwindel ersucht wird, um diesem Schwindel ein Ende zu machen.

Der nächste Verbandstag soll in Aachen stattfinden, da auch der Arbeitgeberverband seine Tagung dort abhält.

Der Rheinisch-Westfälische Malertag fand im Anschluß an den Innungsverbandstag am Sonntag, den 28. Juni nachmittags ebenfalls in Bielefeld statt. Waren es auch fast nur dieselben Herren, die unter dieser Firma zusammenkamen — es hatten alle Malermeister Zutritt — so herrschte doch ein ganz anderer Ton als in der Vormittags-Zusammenkunft. Ein Zug des modernen Herrenmenschen ging durch die Referate, daß man wirklich seine Freude über die Offenheit haben konnte, mit der sich die Herren, die sich anscheinend selbst gern ipsechen hören und das Plunkern ganz vorzüglich verstehen, geben.

Es referierte zunächst der Angestellte Herr Wenner-Barmen über die Organisation im Malergewerbe, ihr Zweck und Ziel.“ Medner führte ungefähr folgendes aus:

Dieses Thema müsse zu wiederholten Malen erörtert werden, weil es immer noch Kollegen gibt, die sich nicht dem Verbands angegeschlossen haben und weil es auch noch Städte gibt, wo kein Verband ist und Tarife abgeschlossen wurden, die anders als am 31. Dezember 1908 oder 1909 endigten. Der Druck, den die Gehilfenorganisation durch ihre Lohn- und sonstigen Forderungen auf uns ausüben, hat uns die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. Die Beunruhigungen, die durch die Lohnforderungen eintreten, zwingen uns zur Organisation. Streit kostet aber Geld, das bei uns sowohl als bei den Gehilfen ein rarer Artikel ist. Das beweist uns der Verkauf der letzten Bewegung in Süddeutschland. Unser Ziel ist gleichzeitige Entdramatisierung der Tarife, wenn anders wir nicht zur Untätigkeit bei event. Bewegungen in anderen Bezirken beurteilt sein wollen.

Am 31. Dezember 1908 sollen die Tarife ablaufen z. B. in Rheinland-Westfalen. Die neu abzuschließenden Tarife sollen alle am 31. Dezember 1909 ablaufen, die Gehilfenchaft hat davein gewilligt. Sind wir erst im ganzen Reich so weit, wird keine Zeitung dann mehr berichten können, da oder dort, z. B. in Berlin seien die Gehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Durch den generellen Abschluß von Tarifen hat z. B. Opladen durch seine Zugehörigkeit zu unserm Verbands einen sehr angenehmen Tarif erhalten. Die Gehilfen fordern zum 1. Juli 10 % Lohnerhöhung, aber sie brauchen infolge der Berliner Beschlüsse nur 2 % zu bewilligen. Also gerade die kleinen Verbände haben den Nutzen. Nicht unsere Kampfesgelüste, nur unser Kampfesmut ist gestiegen. Wir wollen die berechtigten Forderungen anerkennen, unbedingte dagegen bekämpfen. Die Gegenätze und die Streitgespräche werden in Zukunft durch ein Tarifamt beendet werden. Dertliche Lohnbewegungen seien dann ausgeschlossen, örtliche Arbeitsentstellungen ebenfalls. Die Beitragsfrage dürfe kein Grund zum Fernbleiben vom Arbeitgeberverband sein. Durch die Zugehörigkeit zum Verbands habe bei einer Lohnbewegung durch Minderbewilligung eine Firma in Rheinland mit 30 Gehilfen allein 6000 M. gepart. Dieses schon müßte jeden veranlassen, dem Arbeitgeberverband beizutreten. Derselbe vermindert und regelt die Lohn-

bewegungen. Der ärgste Feind ist uns nicht die Gehilfenschaft, sondern die Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen.

Ueber die „Tarifverhandlungen in Berlin“ referierte Herr E. Kruse - Berlin, der u. a. ausführte:

Bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes in Hannover wurden wir geleitet von dem Bestreben, das Interesse unseres Berufes insgesamt zu vertreten. Bald hier, bald dort stürzte sich die Gehilfenschaft auf die Meister, um etwas rauszuschlagen und dann im nächsten Jahre eine andere Gegend heranzufuchen, pochend auf ihre so erzielten einzelnen Erfolge. Deshalb unser Ziel: ein einheitlicher Tarif. In 52 Städten liefen in Süddeutschland die Tarife ab. Als wir dann in Mannheim nicht allein mit den Sozis verhandeln wollten, sondern die anderen Organisationen anerkannten, kam diese Partei her und protestierte gegen diese unparteiische Ansicht. Die Herren entfernten sich aus den Verhandlungen und wir verhandelten dann mit den Christlichen allein. (Zwecklos.) In Erlangen fingen dann am 1. April die Gehilfen an zu streiken. (Unwahr, die Gehilfen wurden ohne Grund ausgesperrt.) Wir forderten darauf am 5. April in Würzburg, daß sie sofort die Arbeit bis 11. April wieder aufnehmen sollten, andernfalls wir sämtlichen sozialdemokratischen (!) Arbeitern, zehn- bis elftausend an der Zahl, die Entlassung geben würden. (Na, endlich die Wahrheit gesprochen.) Da aber einige Städte durch Tarife gebunden waren, kamen nur fünf- bis sechstausend Gehilfen in Betracht. Zwei Tage vor der Ausschreibung brachte dann die „Frankf. Ztg.“ eine Notiz, 60 000 Arbeiter würden ausgesperrt, die das Wolffsche Telegraphen-Bureau verbreitete. Viele Blätter schrieben sogar 90 000. Wir wußten, daß es so kommen würde und es gingen an 980 Zeitungen sofort Berichtigungen, die schon vorher fertig waren. (Diese Majestätsbeleidigung kann die „Südd. Malerztg.“ auf ihren verlogenen Bericht hin einleiten.) Hätten wir die geringste Schwäche gezeigt, so hätten wir unsere Bewegung zehn Jahre zurückdatieren können. In dem hübschen Gehilfenorgan „Vereins-Anzeiger“ schrieb einmal der Redakteur (ist unwahr!), die Gehilfen sollten nicht mehr so viel arbeiten, damit keine Kollegen arbeitslos würden. Da jeder Lehrling nun das Blatt in der Frühstückspause liest, können Sie sich, meine Herren, denken, wie stramm dies befolgt wurde. (Ist unwahr.) Aber uns hat der Artikel mehr denn 10 000 neue Mitglieder gebracht. (Dem Redner kommt es auf ein bisschen Ausschneiden nicht an.) Bei den Verhandlungen in Berlin gelang es uns, daß auch die unparteiischen Vorsitzenden bei unseren Verhandlungen den Vorstoß führten. Der Appetit kam uns beim Essen, und so forderten wir, daß der Tarif nicht allein für die 52 Städte gelte, sondern auf alle anderen Orte, wo Bewegungen ausgebrochen waren, ausgebehnt wurde und dann auch noch auf alle Orte, für die Tarife nicht bestanden. Wir konnten das auf Grund unserer Stärke durchdrücken. 400 000 M hat der Verband Vermögern. Was will das belegen. Was bringt da ein Streikposten von den 10 M Streikgeld noch nach Hause? Die Herren Gehilfenvertreter waren also in Berlin recht friedlich und verhandlungsbereit und wir haben alle Hoffnung, unseren Wunsch, einen Tarif über ganz Deutschland, erfüllt zu bekommen. Die Gehilfenvertreter wollten zwar nicht zugeben, daß wir verlangten, die Hirsch-Dunckerschen Gewerbetreibere zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, sie wollten erst mal einen Hirsch-Dunckerschen Maler sehen. Aber wenn die Gehilfen nicht einig sind, uns schadet's nichts, wir sind die lachenden Dritten! Nach diesen billigen, selbstgefälligen Weistreibungen erörterte er dann den Einheitslohn an den einzelnen Paragraphen, dabei hervorhebend, daß die Gewerbetreibenden des Arbeitgeberverbandes bei Angriffen auf ihre Gasse sich nicht an der Debatte beteiligen dürften, den Herren war also der „Schweigsame Gehorsam“ aus bestimmten Gründen auferlegt. Daß die Gehilfen nach dem Tarif auch keine Privatarbeit mehr machen dürften, sei selbstverständlich. Wöhe Jungen behaupteten zwar, daß die Gehilfen oft stille Teilhaber an den Forsten usw. der Meister seien, aber das treffe nicht zu. Es möchte ja sein, daß in Zukunft ein Faß Weisheit länger reichen würde als bisher, aber das läge nicht an der früher gang und gäben Privatarbeit. Das könne daran liegen, daß die Gehilfen dann eben die Farben mehr auseinanderstreichen. (Diese cynischen Bemerkungen wurden mit wiederholtem Gelächter und Beifall aufgenommen. Nun, von den Herren ist ja wohl auch keiner als „Meister“ vom Himmel gefallen, sie waren wohl alle vorher Gehilfen oder dgl. und müssen es ja wissen, ob das, was Herr Kruse sagte, zutrifft. Uebrigens sind uns so manche „Meister“ bekannt, die erst ihr Geschäft um die hier gekennzeichnete Weise begründeten.) Dieser Vertrag sei im großen und ganzen von Hamburg, in Berlin kopiert und jetzt ganz Deutschland aufgedrückt. (Die „Süddeutsche Malerztg.“ behauptet, ihr gebühre die Ehre der Vaterhaft.)

Soweit, so gut, der Redner, gingen keine „sachlichen“ Ausführungen.

Die Arbeitgeber hätten diesmal die Beche bezahlt, namentlich die ältesten unter den Führern. Um aber den Normaltarif anzuwenden, müssen alle Meister der Organisation angehören. Die Leiter des Arbeitgeberverbandes täten alles ehrenamtlich (dabei übersteigen die „ehrenamtlichen“ Bezüge dieser so opferwilligen Herren die Gehälter der angestellten Gehilfen sicherlich um eine beträchtliche Summe), während die Gehilfenbeamten hohe Gehälter erhielten. Die Gehilfenschaft möge entscheiden: Will sie den Frieden, hat sie ihn. Das liegt im Interesse der Gehilfen, nicht in unserem (der Arbeitgeber) Interesse.

Dann sprach noch Herr Düsselhoff über „Preisver-einigungen und Submissionswesen“. Die stinkende Kon-junktur habe sich auch im Malergewerbe recht bemerkbar gemacht. Leider unterbüten sich die Meister selbst bei Arbeiten und das Publikum und die Behörden gäben dann meist erklärlicherweise dem Wenigerfordernden den Vor-zug. Eine Besserung dieses Umstandes sei möglich durch Einführung von Preislisten für die einzelnen Orte. Durch die Zwangsvereinbarungen gelangten die Meister zur Freiheit. So lange noch die freien Innungen beständen, machten die Meister keinen Eindruck mit ihren Forderungen und Wünschen bei den Behörden usw., seien die Meister aber alle in Zwangsvereinigungen vereinigt, bildeten sie eine starke Macht. Wir müssen uns an den Kartellen der Groß-industrie ein Beispiel nehmen. In Düsseldorf sei z. B.

durch eine Preisregulierung der Preis für 1 Quadratmeter 3mal Zelanstrich, der von 1,60 M in 1882 auf 75 S in 1907 gesunken war, wieder auf 1,20 bis 1,30 M gebracht worden. Ein Beweis, daß durch Einigkeit der Meister etwas zu erzielen sei. Die Verhältnisse bei dem Verbindungszweigen seien so alt wie dieses selbst. Dasselbe zu ändern lehnten aber die städtischen Behörden ab. Die Meister müßten deshalb durch Preisregulierung diese Verhältnisse zu beseitigen suchen. Der Anfang dazu sei durch den Entwurf einer Submissionsordnung in einer Vorphandlung der Handwerkskammer und Innungsmeister in Witten gemacht worden. Z. B. seien nach dieser Ordnung Leistungen und Lieferungen über 300 M öffentlich auszuschreiben. Nachbestellung und jährlich wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten seien davon nicht berührt. In den Zuschlag sei die Bedingung der rechtzeitigen und exakten Ausführung zu knüpfen. Mit ihren Beiträgen leistende Meister sind von der Submission auszuschließen. Die Behörde habe ferner nach dieser Ordnung das Recht, mit der Ausführung Säumenden das Lieferungs- und Leistungsrecht zu entziehen. Wenn das Handwerk nicht verstehe, sich die Stimmung weiter Kreise zu sichern, sei eine Besserung beflagter Verhältnisse nicht zu erhoffen. Das Handwerk müsse mehr zur Selbsthilfe greifen.

Die Versammelten nahmen von einer Diskussion Abstand und damit war der sogen. Rheinisch-Westfälische Maleritag geschlossen.

Arbeiter als Schöffen und Geschworene.

Die Scharfmacherpresse entriest sich wieder einmal über die Forderung, daß auch Arbeiter als Laienrichter verwendet werden sollen. Es heißt dort: „In diesen Tagen der Sensationsprozesse ist die alte Frage von neuem aktuell geworden, ob bei der Zusammenlegung der Volksgerichte nicht entsprechend der wachsenden Bedeutung des vierten Standes auch die Arbeiterklasse in höherem Maße herangezogen werden müßte. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich nicht nur aus dem sozialdemokratischen, sondern auch aus dem bürgerlichen Lager sofort Stimmen erhoben haben, welche jene Forderung auf das wärmste beschworen. Undenkbar, daß es heutzutage irgend eine Institution geben sollte, ohne die Mitwirkung seiner Majestät des Volkes! Der nationalliberale Abgeordnete Stammergerichtrats Schiffer hat im „Tag“ einen längeren Artikel veröffentlicht, in dem wohlweislich und mit feinstem Dialekt auseinandergesetzt wird, wie notwendig die Ergänzung der Laiengerichte durch Elemente aus dem Arbeiterstande wäre. Der Optimismus des Herrn Kammergerichtrats spricht „von der außerordentlichen Menge tüchtiger Charaktere und kluger Köpfe in der Arbeiter-schaft“, von deren klarem Blick er offenbar eine wohl-wertende Ergänzung des weisfremden Juristen- und Bürger-tums erwartet. Es erübrigt sich, über diese Dinge mit Herrn Kammergerichtratsrat, der ja selbst dem Juristen- und Bürgerstande angehört, zu streiten.“

Wenn selbst ein nationalliberaler Kammergerichtratsrat für die Hinzuziehung der Arbeiter zu den Laiengerichten eintritt, so muß er wohl seine guten Gründe dazu haben, die auch nicht dadurch widerlegt werden, daß irgend ein hochmütiger Unternehmerricht sein Gift darüber anspricht. Es erübrigt sich wirklich, darüber noch ein Wort zu ver-tieren. Man sollte meinen, es wäre die erste Forderung der Gerechtigkeit und des Anstandes, daß auch Arbeiter mitzubedenken haben, wenn über ihre Massengenossen ge-richtet werden soll. Aber was fragt die Ausbeuterlipp-schaft nach Gerechtigkeit und Anstand? Man lese nur, was die „Kreuzzeitung“, das Organ der Muder und Brotwucherer, zu dem Artikel schreibt:

„Weiter meint Kammergerichtratsrat Schiffer, wenn man politische Gründe in dieser Frage gelten lassen wolle, dann müsse man doch sagen, je öfter auch die Träger sozial-demokratischer Anschauungen sich auf dem Boden der be-stehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in Gemein-schaft mit den Vertretern anderer Parteien und Ueber-zeugungen in positiver Arbeit betätigen könnten, desto stärker werde die Gemeinsamkeit des Volkstums und der Staatszugehörigkeit zum Ausdruck gelangen, und durch die Verähnlichung der Personen würden auch die Wege zu einem auf gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Achtung gegründeten Verhalten geebnet. Wir können uns dieser optimistischen Auffassung, die doch schließlich auf nichts weiter hinausläuft, als den Rat, die Sozialdemo-kratie durch möglichsten Entgegenkommen schließlich zu rühren und von der wohlwollenden Wirksamkeit des von ihnen in Grund und Boden verdamnten Staates und der bürgerlichen Gesellschaft zu überzeugen, nicht an-schließen. Dann könnten wir ja auch schließlich nichts Besseres tun, um die Sozialdemokratie zu überwinden, als dafür zu sorgen, daß sie möglichst in allen Kommunal-vertretungskörpern in einer gewissen Anzahl vertreten wäre, damit sie auch hier sich „in Gemeinschaft mit den Vertretern anderer Parteien und Ueberzeugungen in posi-tiver Arbeit betätigen“ lerne.“

Eine Partei, die sich grundsätzlich auf den Boden stellt, daß im Gegenwartsstaat nur eine Klassenjustiz herrscht, die den Staat mit samt allen seinen Institutionen in Hauch und Wogen beurteilt, kann keine Vertreter zum Laienrichtertum stellen, das beruhen ist, die Rechtsordnung des Staates zu schützen und zu stützen. Wie kann ein Schöffe oder Geschworener, der in unserem Rechte nur einen Ausfluß knapper Klassenherrschaft sieht, dieses Recht also für Unrecht hält, an der Rechtsprechung mitwirken, ohne gegen seine Ueberzeugung oder gegen seine Pflicht als Hüter der Rechtsordnung zu verstößen? Die in der Sozialdemokratie herrschenden und bei allen Gelegenheiten betätigten Grundtöne schließen es völlig aus, überzeugte „Genossen“ zum Laienrichtertum heranzuziehen. Wer den infernalischen Haß kennt, den die Sozialdemokratie gegen Staat und Gesellschaft hegt, muß mit aller Ent-schiedenheit dagegen ankämpfen, daß der Umsturzpartei ein billiger Triumph bereitet wird durch eine schwächliche Nachgiebigkeit, die ihren Mut und ihre Hoffnungen nur beflügeln kann.“

Es fehlt uns augenblicklich an Zeit, um die Auf-fassung der „Kreuzzeitung“ über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Arbeiter zu der modernen Rechts-pflege vom prinzipiellen Standpunkt aus zu beleuchten. Wir werden dies aber nachholen und dabei den Nachweis erbringen, daß die alte jahrelange Kreuzspinne auf dem Holzwege ist. Auch auf die von keiner Sachkenntnis ge-trübten Bemerkung der „Arbeitgeberzeitung“ wollen wir dann eingehen. Sie meint nämlich: „Dies Thema heße

sich noch weit ausspannen. Merkwürdige Geschwo-ren müßten das sein, die auf eine Weltanschauung verwei-sen, nach welcher jeder Mensch das Pro-dukt seiner Umgebung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und daher eigentlich jeder per-sönlichen Verantwortlichkeit ledig ist. Merkwürdige Geschworene, die auf der Anklagebank ma-ximal den einzelnen Verbrecher, sondern immer nur dreimal verdamnten Klassenstaat sehen würden! Mein-schon heute der Wert dieser Volksgerichte ein höchst pro-blematischer so wird er, so lange die Sozialdemokratie der Arbeiterklasse ihre ungestörte Agitation betreiben darf nicht erhöht werden, wenn man die Feinde der Ge-schicht zu Nichtern, den Vord zum Gärtner beruft.“

Der Herr Dr. K. u. h., der solchen Wöbsten mit feinen Namen deckt, soll seine Freude erleben, wenn wir ihm beweisen werden, daß er von der sozialdemokratischen Weltanschauung ungefähr so viel versteht, wie ein Doh-vom Sklavertspielen.

Eine Neuregelung des Submissionswesens

wird von einem Ausschuss der Innungsmeister in Har-men in Vorschlag gebracht. Der Ausschuss hat mit folgenden Vorschlägen an die Stadtverordnetenver-sammlung herangetreten, die auch die Billigung der Stadt-väter gefunden haben:

„Art der Ausschreibung. Die Arbeiten und Liefe-rungen sollen in der bisherigen Weise, entweder frei-händig oder durch öffentliche oder nichtöffentliche Aus-schreibung vergeben werden. Die freihändig zu vergeben den Arbeiten und Lieferungen sollen an geeignete Unter-nehmer möglichst in einer gewissen Reihenfolge abver-geben werden. Die Vergabe an Generalunter-nehmer soll in der Regel ausgeschlossen sein.“

Unterlagen für die Ausschreibung. Bei Ausschrei-bungen ist der Gegenstand der Ausschreibung in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen. Ueber-alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständig, eine zutreffende Verteilung der Bedeu-tung derselben ermöglichende Angaben zu machen. Die zum Verständnis der geforderten Leistungen gehörigen Zeichnungen, Skizzen, Modelle, Erläuterungen, Massen-berechnungen (ohne Preisansätze) usw. müssen bei der Aus-schreibung vollständig fertig und den Bewerbern zugäng-lich sein. Die Arbeiten sind nach Berufsarten getrennt umfangreichere Arbeiten in mehrere Lose geteilt zu ver-geben, damit auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern die Beteiligung ermöglicht wird. Für die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen sind ausreichen-bemessene Fristen zu bewilligen.“

Verfahren bei der Ausschreibung. Die öffentlichen Ausschreibungen erfolgen unter Bezugnahme auf die Bedin-gungen durch das amtliche Preisblatt, erforderlichen-falls unter Benutzung anderer Blätter, namentlich der Fachpresse. Die öffentlichen Ausschreibungen müssen in gebräugter Form diejenigen Angaben vollständig enthal-ten, welche für die Entschliebung darüber, ob jemand an der Bewerbung sich beteiligen will, von Wichtigkeit sind. Die nichtöffentlichen oder engeren Ausschreibungen erfolgen durch schriftliche Mitteilungen unter Bezugnahme auf die Bedingungen und unter Beifügung a) der Unter-lagen über die Art und den Umfang der Lieferung oder Arbeit, b) der etwaigen besonderen Bedingungen, unter-welchen die Vergabe stattfindet, und c) der Aufforde-rung zur Einreichung von Zeichnungen, Proben, Mo-dellen usw. Die Frist zur Einreichung der Angebote auf Arbeiten und Lieferungen darf nicht zu kurz bemessen werden, damit den Bewerbern Zeit bleibt, bei ihren Liefe-ranten die Materialpreise einzuholen. Zur Mitwir-kung bei Aufstellung der besonderen Bedingungen sowie bei den Vorarbeiten für die Zuschlagserteilung wird eine Kommission gebildet, bestehend aus Beamten des Bau-amts und Sachverständigen, welche vom organisierten Handwerk in Vorschlag gebracht werden. Die Sachver-ständigen dürfen sich an der Submission nicht beteiligen, sollen aber durch Bezahlung für ihre Mitwirkung ent-schädigt werden.“

Zuschlagserteilung. Die Arbeiten werden in der oben bereits erwähnten Weise ausgeschrieben, die bis zum an-gegebenen Termin eingegangenen Offerten aber nicht öffent-lich, bis die zu diesem Zweck gebildete Kommission die in Frage stehende Arbeit kalkuliert und die Selbstkosten genau festgestellt hat, welchem Preis ein angemessener Verdienst zugurechnen ist. Das Resultat dieser Kalkula-tion soll insofern maßgebend für die Zuschlagserteilung sein, als derjenige Submittent, dessen Angebot am-nächststen an dieses Resultat heranreicht, der Baukommission für die Zuschlagserteilung empfohlen wird.“

Ausschluß bei der Zuschlagserteilung. Ausgeschlossen bei der Zuschlagserteilung sind Bewerber, welche als nicht-zuverlässig bekannt oder ihren Verpflichtungen gegen-über ihren Arbeitern oder den Arbeiterversicherungs-gesetzen nicht nachkommen. Bei Ausständen oder Aus-schreibungen behält sich die Verwaltung die Entschliebung über die vom Unternehmer nachgesuchte Verlängerung der Vollendungsfrist der Lieferzeit sowie über die etwa zu-billigende Preiserhöhung wegen Steigerung der Arbeits-löhne ausdrücklich vor.“

Der wichtigste Punkt ist offenbar der, daß der Be-schlag demjenigen Bewerber erteilt werden soll, der nach dem Gutachten einer sachverständigen Kommission die-seiner Forderung am nächsten an den nach genauer Be-rechnung ermittelten Preis heranreicht. Die Idee ist in der Theorie ganz nett, wie sie sich in der Praxis bewähren wird, muß erst die Erfahrung lehren. Bemerkenswert ist, daß der Ausschuss auf die Einfügung der Streikklau-sel in die Verträge Verzicht geleistet hat.

Der gelbe Streikbrecherbund geht auf den Arbeitern

Der sogenannte „vaterländische Arbeitnehmer-Bund“ scheint im Dalles zu sitzen, denn er wendet sich in flehen-lichen Worten an alle Handwerker und Arbeiter und fordert zum Beitritt auf. Selbstverständlich benützt die gelbe Lügen-Sippe diese Gelegenheit, um die moderne Ar-beiterbewegung in gewohnter Weise mit Schmutz zu be-werfen. Es heißt in dem Aufruf: „Wem an dem sozialen Frieden gelegen ist, an dem Frieden auf einer Grundlage, die beider Teile würdig und

für beide annehmbar ist, der wird das Streben dieses Bundes warm unterstützen, der schon durch seinen Namen sagt, daß ihm das Vaterland über alles geht und daß das Interesse des Standes immer dem der deutschen Allgemeinheit untergeordnet werden soll. Die sozialdemokratische Partei will keinen Frieden; ihre wichtigste Agitation gibt vor, dem Interesse der Arbeiterschaft zu dienen, und weiß doch nur zu gut, daß sie im Grunde gerade der Arbeiterschaft den schlechtesten Dienst erweist. Die Sozialdemokratie will keinen Frieden; sie ist gegründet, um es zu keinem Frieden kommen zu lassen. Schlaue Tyrannen sind es, die den größten Teil der Arbeiterbewegung in ihre Hand genommen haben und weiter nichts betreiben, als eine Wändigung der Arbeiter zu unedelm Zwecke: zum Zwecke der Bersehung des Volkes, die den Untergang bedeutet. Das Hauptmittel dazu ist der rote Despotie der Streik; die Gewerkschaften haben kaum noch andere als Streikzwecke. Die Folge ist kein ungezählter Arbeiterexistenzen, und wo es etwa einmal Ruhe geben sollte, da sorgt immer beizeiten ein Streik dafür, daß die Unzufriedenheit und das Elend wieder um sich greifen. Und die Arbeiter lassen sich dieses schamlose Treiben immer wieder gefallen und glauben wirklich an die unsinnige, unnatürliche und ungerechte Herrschaft des Proletariats.

Die Liebe zum Vaterland und zum eigenen Fleische und Blut ist den Millionen von Götzendienern jener Tyrannen aus dem Herzen gerissen; sie sehen nicht mehr den natürlichen Zusammenhang aller Glieder und Schichten des Volkes. Im Vaterländischen Arbeiter-Bunde aber sammeln sich die Arbeiter, denen das hohe Bewußtsein völkischer Gemeinbürgerschaft noch nicht verloren gegangen ist. Es gehört Mut und Ehrgefühl dazu, heute einem solchen Bunde anzugehören. Wenn aber der Bund in höherer Einsicht bestrebt ist, dem Frieden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu dienen, so wird er natürlich von der grundsätzlichen friedelosen Sozialdemokratie verdächtigt und des Verrats bezichtigt.

Se heftiger sich aber der Born der Umsturzpartei über diesen Bund entläßt, desto sicherer weiß man, daß der Bund auf dem richtigen Wege ist, der allein zum Ziele führt, und zugleich: daß er erstickt und zu einer Gefahr für das sozialdemokratische Demagogentum wird. Die Stärke aber der Sozialdemokratie, ihr Mittel, sich die Massen zu sichern, liegt in ihrer wirtschaftlichen Organisation, in den Gewerkschaften. Daher sagt sich der Vaterländische Arbeitnehmer-Bund mit Recht, daß er vor allem wirtschaftliche Wohlfahrtsarbeit betreiben muß. Durch dieses Mittel haben es auch die großen kaufmännischen Gehilfenvereinigungen erreicht, fast die gesamte Gehilfenbewegung der vaterlandslosen Sozialdemokratie zu entreißen. Sie alle wissen, daß im Vaterlande die starken Wurzeln ihrer Kraft ruhen; und daher leisten sie wirklich etwas für den Stand und heben ihre Mitglieder wirtschaftlich sowohl wie sittlich. Da gibt es noch eine Standesehre; und das wird immer anerkannt werden müssen, auch wenn in Kriegzeiten der Stahl geschliffen wird. Ja, wir möchten behaupten, daß nur das elende Vorbild des roten Demagogentums es ist, das hier und da die vaterlandstreuen Verbände zwingt, ihre Tonart zu verschärfen, damit nicht die leichtgläubige Menge der Standesgenossen dem Wahn verfallt, sie sei doch am Ende bei der Sozialdemokratie am besten aufgehoben.

Jedenfalls beweist das Beispiel dieser großen Gehilfenverbände, daß es durchaus möglich ist, auf vaterländischem Boden wirtschaftliche Interessen von Arbeitnehmern zu vertreten. Wo man sein Vaterland da sieht, wo es ist, statt im Wolkenkuckucksheim, wo man aufbauen will, statt zu zerstören, wo Deutsche mit Deutschen die Klänge kreuzen — da wird es immer ein ehelicher Dampf sein; und ist das Schwert in den Schrank gestellt, so reichen sich die Gegner die Hand und sind fürderhin Kameraden und Volksgenossen.

Dieser Gedanke mag dem Vaterländischen Arbeitnehmer-Bunde Flügel verleihen und ihn zur Höhe führen. Und in diesem Sinne unterstützen wir seinen Ruf, den er an die Handwerker und Arbeiter ergehen läßt. „Handwerker und Arbeiter“ — schon diese Zusammenstellung kennzeichnet den Bund; denn die Sozialdemokratie hat das Handwerk, weil es dort noch eine Standesehre gibt. Aber wir vertrauen, daß auch im Arbeiterstande das Ehrgefühl und das natürliche Vaterlandsgelübde noch nicht ganz und gar erloschen ist.

Wir sagen mit dem ollen Frigen: „Einen solchen Witsch muß man niedriger hängen!“ Eine Kritik ist überflüssig.

Lohnbewegung.

Zwang ist fernzuhalten nach:
Wittorf, Hann.-Münden und Bassenhausen.

2. Bezirk.

Die Arbeitgeber in Hann.-Münden machen bezweifelte Antragsungen, um Arbeitswillige zu bekommen. Wenn es ihnen gelingt, dann nur unter Vorpiegelung falscher Tatsachen. Die Firma Wicker u. Wollweber hat auf diese Weise zwei Kollegen von Allendorf an der Werra erhalten — natürlich ist ihnen von einem Streik nichts gekostet worden — sie sollten je nur ein paar Tage ausbleiben — weil viel zu tun ist! Die Kollegen wollten am Sonnabend den 4. Juli wieder aufhören, hoffentlich halten sie Wort. Der Malermeister Schebenjad-Sondershausen in Thüringen scheint sich besondere Vorbeeren als Streikbrecherlieferant verbieten zu wollen. Ein Kollege namens Möbius, der bei ihm beschäftigt war, erzählte, daß er von Sch. nach Frankenhäusen (Schwarzburg-Rudolstadt) vor kurzer Zeit, wo sich unsere Kollegen ebenfalls im Kampfe befinden, zum Hauszeichen hingeschickt wäre. Durch diese Geschichte wurde M. auch noch in einen Prozeß verwickelt, wie immer, wenn ein Streikbrecher von einem Streikenden angeklagt wird, sühnt er sich selbstverständlich gleich beiläufig und beleidigt. Nach Sondershausen zurückgekehrt, wurde M. abermals als Streikbrecherware nach Hann.-Münden exportiert, mit 11 M. Reisekosten aus gestattet. Als M. erfuhr, um was es sich handelte, reiste er am selben Abend wieder ab. Die Arbeitgeber machten am anderen Morgen verdächtige Gesichter, als sie ihren Schützling abholen wollten und das Nest leer fanden. Der vor-

liegende Teher hatte ihm noch extra 2 M. ausgehändigt, die ihm natürlich wieder zurückerstattet wurden. Merkwürdig, daß die Arbeitgeber auf einmal höhere Löhne zahlen können, wie wir verlangt haben. M. erzählte, daß ihm 45 M. versprochen worden seien. Die Arbeitgeber scheinen es mit der Wahrheit überhaupt nicht sehr genau zu nehmen, denn sie hängen, wie uns berichtet wurde, der Kundschaft auf, daß sie schon 48 M. zahlten. Hoffentlich läßt sich die Kundschaft auf diese Weise nicht einleiten; denn wir haben öffentlich in der Presse die traurigen Lohnverhältnisse geschildert, ohne daß die Arbeitgeber darauf reagiert hätten. Ein Beweis, daß wir die Wahrheit geschrieben haben.

5. Bezirk.

Frankenhäusen a. Pfiff. Die Sperre über die hiesigen Werkstellen bleibt nach wie vor bestehen.

Wittorf (Bahlstelle zu Halle). In den Streik getreten sind am Sonnabend den 4. Juli sämtliche hiesigen Kollegen bis auf den vorhandenen Hirsch-Dunderschen und einen Unorganisierten, weil die Arbeitgeber sich weigern, einen Tarif abzuschließen. Trotzdem die diesbezüglichen Forderungen schon Anfang Juni eingereicht waren, wurden wir mit einem Bescheid bis 11. Juli vertröstet, der sicher, wenn erst bis dahin die nötigsten Arbeiten fertiggestellt waren, wie vor drei Jahren, ablehnend gewesen wäre. Denn auch damals herrschten dieselben Verhältnisse und die hiesigen Meister sind in den drei Jahren nicht um einen Grad klüger geworden. Eine schon für den 29. Juni festgesetzte Verhandlung wurde von den Unternehmern wieder abgelehnt, so daß auch hierdurch der Plan der Verschleppung offenkundig und die Arbeitsmieberlegung das einzig übrig bleibende Mittel war, einen Tarifvertrag und anständigen Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erzwingen. Die Wittorf-Meister waren am Sonnabend von der nicht geträumten, erfreulicherweise deutlich hervortretenden Einigkeit unserer Kollegen völlig überrascht.

7. Bezirk.

In Augsburg fand vor kurzem eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Einhaltung des Tarifes befaßte. Es wurde dort festgestellt, daß bei verschiedenen Firmen die Zulage, wie sie laut Vereinbarung zu erfolgen hat, nicht oder nur ungenügend bezahlt wird. Ferner haben einzelne die vereinbarte Arbeitszeit nicht durchgeführt, wie es vorgeschrieben ist. Alle diese Fälle wurden laut Beschluß der Versammlung der Tarifüberwachungskommission überwiesen, damit die Kollegen zu ihrem Recht kommen und der Tarif zur allgemeinen Durchführung gebracht wird. Auch die Nichterhandlungsmeister sollen veranlaßt werden, die tariflichen Abmachungen einzuhalten. Sehr erfreulich war es, daß diese Versammlung sehr gut besucht gewesen ist und steht zu hoffen, daß die Kollegen von Augsburg immer mehr den Wert einer guten starken Organisation erkennen und schätzen lernen.

Lohnstarif der Maler, Lackierer, Lüncher und Anstreicher für Ansbach, vereinbart zwischen den dortigen Meistern und unserer Organisation: Die Arbeitszeit in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober beträgt 9½ Stunden und zwar von morgens 6—12 Uhr und von 1½—6 Uhr, mit je einer halbstündigen Frühstücks- und Vesperpause.

Der Mindestlohn für Maler, Lüncher, Lackierer beträgt pro Stunde 40 M. Gehilfen, die noch keine 2 Jahre aus der Lehre sind, erhalten 35 M. pro Stunde. Alle Gehilfen, die diesen oder einen höheren Lohnsatz haben, erhalten pro Stunde 3 M. mehr.

Für Ueberstunden von 6—9 Uhr abends wird ein Zuschlag von 10 M. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 M. pro Stunde vergütet.

Bei Ueberlandarbeiten, wo Uebernachten notwendig ist, wird vollständige Kost und Logis gewährt oder es erhält der verbeiratete Gehilfe pro Tag 1.50 M., der ledige 1 M. Zuschlag bezahlt.

An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5½ Uhr; an den Vorabenden vor hohen Feiertagen, wie Ostern und Pfingsten, ist um 4 Uhr Arbeitsluß mit voller Bezahlung. Vesperpause fällt an diesen Tagen weg.

Ründigung findet bei Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht statt.

Der Tarif ist in der Werkstatt gut sichtbar anzubringen.

Dieser Tarifvertrag gilt vom 1. Juni 1908 bis 1. Juni 1909.

Er läuft stillschweigend weiter auf ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vorher von einer der Beteiligten eine Ründigung erfolgt.

Lackierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim a. M. ist der Bezug strengstens fernzuhalten.

Mannheim. Nach der Maschinenfabrik Brown und Boverie ist Bezug strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

* Berufsunfall. Aus Chemnitz wird uns berichtet: Am 30. Juni ereignete sich im Saale des Etablissements zur „Stadt Mannheim“ an der Rochlitzerstraße ein folgenschwerer Unfall, dem bedauerlicherweise 6 Kollegen zum Opfer fielen. Dort wurde am 29. Juni mit der Renovation des Saales begonnen. Am Dienstag, kurz vor 12 Uhr mittags, brach plötzlich ein Balken und sämtliche sechs Mann stürzten 6 Meter tief herab, das Gebälk auf sie drauf. Die Folgen waren gräßlich: Verunglückt sind folgende Kollegen: Max Sttner, 40 Jahre alt, verheiratet, Schädel- und Nasenbruch, an deren Folgen er nachmittags 1½ Uhr verstarb; Ernst Böttcher, 34 Jahre alt, verheiratet, Wadenbruch, Verletzung an Kopf, Arm und Schulter; Ivan Hermann, 22 Jahre alt, ledig, schwere Kopfverletzung, Arm- und Antschienbruch; Albert Leest, ledig, Bruch des Brustwirbels und Kopfverletzung; Guido Winkler, 20 Jahre alt, ledig, komplizierter Knochenbruch am rechten Fußgelenk; Hugo Frische, 27 Jahre alt, ledig, Gantabschürfung und Kopfverletzung. Die Verunglückten fanden sämtlich Aufnahme im Krankenhaus. — Die Arbeiten wurden von dem Malermeister Heinecke, Müllerstr. 34, ausgeführt, der den Gerüstbau nach eingegangener Mitteilung kurz vor dem Unfall bestichtigt, geprüft und als ordnungsgemäß ausgeführt befunden haben soll. Augenzeugen haben aber unserem Berichterstatter bestätigt und versichert, daß der

zerbrochene Balken zu drei Viertel morsch und verfault gewesen sei. Zu bemerken ist hierbei, daß der eingestürzte Teil des Gerüstes geliehen war und dem Unternehmer Walthar, Bernsdorferstr. 20, gehört. Wen die Schuld trifft, wird die behördliche Untersuchung ergeben. Es vergeht hier fast kein Jahr, wo nicht einer oder mehrere Berufscollegen ihr Leben infolge mangelnder Kontrolle zu Markt tragen müssen. Wie lange wird es noch dauern, bis die Behörde dem Verlangen der Bauarbeiterchaft nachkommt und endlich sachmännische Bau- und Gerüstkontrollbeamte aus den Kreisen der Arbeiterschaft anstellt, was hier in Chemnitz um so eher notwendig ist, da speziell in unserem Berufe die Gerüste von ungelerten Leuten gebaut werden.

* Gut christlich. Unsere rechnerisch genauen Feststellungen über die tatsächlich vorhandene Stärke und Leistungsfähigkeit des christlichen Malerverbandes hat im dortigen Lager verblüffend gewirkt. Nicht ein Wort der Erwiderung hat man auf unsere schlagenden Beweise übrig, daß der christliche Malerverband seit seiner Gründung ein systematisches Schwindelmanöver betr. seiner Mitgliederzahl ausübt. Es wäre auch vergebliche Mühe, gegen offensichtliche Tatsachen streiten zu wollen. In einer Gewerkschaftsorganisation können nur solche Mitglieder zählen, die ihre Pflicht dem Verband gegenüber in erster Linie durch die Entrichtung der Beiträge erfüllen. Mit Mitgliedern, die nur auf dem Papier stehen, ist nichts anzufangen. Während also unsere christliche Kollegin zugeht, daß der ganze christliche Malerverband auf Grund der im Jahre 1907 gezahlten 29 228 M. an Beiträgen in Wirklichkeit im Durchschnitt nur 1772 Mitglieder zählt, versucht sie nach alter Manier mit unsauberen Mitteln über ihre Festnagelung hinwegzuschlüpfen. Mit echt christlicher Unverschämtheit schreibt sie, sie vermisse schon jahrelang einen genauen Hinweis über das Verbandsvermögen unseres Verbandes. — Das geht denn doch über das Bohnenlied, da man nur zu genau weiß, daß unsere Jahresabrechnung von sämtlichen Filialen über das Jahr 1907 in detailliertester Weise in Nr. 16 des W.-A. erfolgt ist. Eine solche Unverschämtheit besitzt eine Organisation, die weder Vierteljahrs- noch Jahresabrechnungen veröffentlicht, die ihre Mitglieder jahraus jahrein über ihre wirtschaftliche Stärke an der Nase herumführt, da selbst in den Mitgliederversammlungen kein detaillierter, genauer Massenbericht erfolgt, sondern nur die Vorsitzenden zum Verlesen einen kurzen Abzug über die Finanzabrechnung erhalten, woraus natürlich kein Mitglied klug werden kann. Wozu denn anders solche Tricks, als um die innere Schwäche, die Bedeutungslosigkeit des Verbandes zu verdecken? Ist die Organisation nicht leistungsfähig, dann nützt alle Verheimlichung nichts, Tatsachen sprechen doch anders und die beliebte Nennummierung führt zu weiter nichts, wie zur öffentlichen Blamage. Wir wollen nun hoffen, daß die Leiter des christlichen Verbandes mittlerweile sich von ihrem Schreck erholt haben, unsere Jahresabrechnung sehen und sie einer genauen Durchsicht unterziehen werden. Mögen sie dabei aber nicht vergessen, zum Vergleich mit ihrem ganzen Verband nur einige Filialen herauszugreifen, z. B. Dresden und Hamburg. Dann werden sie finden, wie hoch die geleisteten Beiträge sein müssen, wenn man mit Mitgliedern rechnen will, die voll ihre Jahresbeiträge entrichtet haben. Unsere Filiale Hamburg, die 1907 im Jahresdurchschnitt 3217 Mitglieder zählte, hatte allein an Mitgliedsbeiträgen eine Einnahme von 48 000 M., also bedeutend mehr als der ganze christliche Malerverband inf. der von anderen Verbänden gesammelten Streikgelder überhaupt an Gesamteinnahme zu verzeichnen hat, der 3352 Mitglieder haben will. Nur immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, wenn es auch christlichen Organisationen schwer fallen mag.

Abschreiben. Wenn wir hier zurückblicken auf die jetzt verflorenen Jahre, können wir mit Befriedigung feststellen, daß ein gut Stück Arbeit in der Agitation geleistet wurde unter den schwierigen Verhältnissen, wie sie in unserer Kleinstadt liegen. Wenn man des weiteren berücksichtigt, daß es hier am Orte fast so viele Meister (selbständige Maler und Scharwerker) gibt, wie überhaupt Malergehilfen beschäftigt werden, so ist es sehr erfreulich, daß noch derartige Fortschritte in der Organisation zu verzeichnen sind. Leider macht sich ein ganz befremdendes, gleichgültiges und interesseloses Verhalten in der letzten Zeit unter einigen älteren Kollegen bemerkbar. Kollegen, die die Gründung der Filiale vor nunmehr neun Jahren mit allem Fleiß betrieben haben, stehen jetzt der Bewegung mit einer geradezu ungläublichen Gleichgültigkeit gegenüber. Man sollte annehmen, in einer Zeit, wo die Arbeitgeberverbände immer mehr erstarren, wo die wirtschaftliche Krise eingelebt hat, wo die Lebensmittelpreise fortgesetzt steigen, müßte sich wahrhaftig der denkende Arbeiter erst recht seiner Lage erinnern und mit aller Kraft sich hineinsetzen in die Arbeiterbewegung, von der er nur allein eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage erwarten kann. Aber weit gefehlt. Woran liegt es denn aber, daß bis jetzt noch keine wesentlichen Fortschritte in der Festlegung eines Lohnstarifes zu stande gekommen sind? Jedemal, wenn der Versuch gemacht wurde, ist er an der Laubert der Kollegen gescheitert. Es sei nur an die letzte Generalversammlung erinnert, die einen Beschluß dahingehend fassen sollte. Vorher sagten alle Kollegen zu, als aber das entscheidende Wort gesprochen werden sollte, waren ganze elf Kollegen anwesend. Nun kann man sich wohl vorstellen, wie schwer es unter solchen Umständen der Filialverwaltung wird, im Interesse der Kollegenschaft zu arbeiten. Die älteren Kollegen sollten sich doch schämen, von den eben ausgelebten Kollegen sich überflügeln zu lassen, die fast regelmäßig geschlossen die Versammlung besuchen. Alle Ausreden, die hier gebraucht werden, sind nicht stichhaltig, wo es gilt, unter Gesamtinteresse zu wahren. Unser schlimmster Feind ist die Gleichgültigkeit und Uneinigkeit in den eigenen Reihen. Daß natürlich unter solchen Umständen nichts erzielt wird, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, es leidet darunter die ganze Bewegung. Nun, Kollegen, bin ich der Meinung, daß die kurze Ermahnung ihren Zweck nicht verfehlen wird und das Kollegialitäts- und Solidaritätsgefühl wieder etwas mehr in den Vordergrund tritt, wie es in der letzten Zeit leider nicht der Fall war. Wenn wir es ehrlich meinen mit der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, dann ist es Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, daß er pünktlich seine Beiträge entrichtet, daß er sein Vereinsorgan liest und daß er die Versammlungen besucht. Erst dann sind wir in der Lage, unsere Macht zu erkennen und als ein geschlossenes Ganzes jeder Ver-

Schlechterung unserer Existenzverhältnisse entgegenzutreten zu können.

Verwaltungsberichte.

Salzstadt. Am 15. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, die gut verlief. Bezirksleiter Otto Streine-Weitzing referierte in gebiendenden Ausführungen über die letzten Lohnkämpfe in unserem Gewerbe und die Einigungsverhandlungen vor dem Berliner Schiedsgericht. An der Hand reichen Materials erläuterte er den Umschwung der Arbeitgeber in der Auffassung der Tariffrage. Auf dem Malertage zu München wurden Tarifverträge noch strikte verworfen, während der letzte Malertag zu Hannover 1908 das Resultat zeitigte, daß er sich auf den Boden der Tarifverträge stellte. Mit Hilfe dieser Tarife sollte der verhasste rote Organisation der Gewerkschaften gestoppt werden und mit Hilfe von Ausperrungen größeren Stils wollte man uns schlechte Arbeitsbedingungen aufhaken, den Lohn reduzieren und die Arbeitszeit verlängern. Die schlechte Konjunktur, die jetzt einsetzt, schien dazu wie geschaffen. Aber sie hatten die Rechnung ohne unseren Verband gemacht. Siegreich und ohne Verluste sind wir aus allen Affären hervorgegangen. Die Ausperrung in Süddeutschland wurde mit großem Tamtam in Bewegung gesetzt. Wir wußten, wie wir uns zu verhalten hatten. Die Verhandlungen in Mannheim waren nur Scheinmanöver. Die Verhandlungen in Berlin, die nun folgten, brachten uns einen Erfolg. Unschätzlich schilberte uns Kollege Streine den Verlauf der Debatte, wie man sich um einzelne Punkte tagelang herumstreiten mußte. Obgleich nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt sind, können wir aber zufrieden sein. In der Debatte machte Kollege Köder noch auf die Wirksamkeit der Arbeitgeberverbände in ihrer Agitation aufmerksam. Es ist ihnen gelungen, die in sozialen und politischen Anschauungen so verschiedenen Meister in kurzer Zeit zu einem Ziele zu bekehren. Allerdings sind viele durch unsere Schule gegangen und haben uns alles abgeguckt. Das Kunststück, unser Gewerbe durch Minimalleistung zu haben und den goldenen Boden wieder zu geben, überlassen wir ruhig den Meistern. Wenn es sich bei Tarifverhandlungen am Orte nur noch um die Pahl der Quadratmeter handeln sollte und das Feldgeschrei, die 100, die 200, laut würde, könnte man das grobe Unfug nennen. Bedauerlicherweise war nur die Hälfte der organisierten Kollegen erschienen, während die anderen eine mehr oder weniger „geistreiche“ Tätigkeit ausgeübt haben. Auf Nichtorganisierte haben wir trotz Bekanntmachung gar nicht gerechnet, obwohl gerade für diese das Thema sehr wichtig gewesen wäre, denn an einen Normaltarif hat bis vor ganz kurzer Zeit noch kein Mensch gedacht. Kollegen! an uns liegt es nun, das Ertrugene hoch zu halten. Jeder einzelne muß seine Pflicht tun und agitieren. Salzstadt darf nicht wieder (als einzige Filiale im Bezirk) einen Rückgang haben. Auf, Kollegen, an die Arbeit! Vereinzelt nichts, vereinigt alles!

Potsdam. Am 19. Juni fand in unserer Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Frage der Tarifverlängerung zu befassen hatte. Trotz besonderer Einladung hatten sich nur einige 30 Kollegen eingefunden. Der Vorsitzende und auch der Referent Jakob Heit-Berlin bedauerten nach Eintritt in die Versammlung den schwachen Besuch umso mehr, als in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ein zahlreicheres Erscheinen zu erwarten war. Dann erteilte der Vorsitzende dem Referenten das Wort, der in sachlicher, gemeinverständlicher Weise die Frage der Tarifverlängerung beleuchtete und zu dem Schluß kam, daß es für uns zum Vorteil wäre, den bestehenden Tarif auf ein Jahr, bis zum 31. Dezember 1909 zu verlängern. Medner ging im Anschluß daran noch des näheren auf einen projektierten Normaltarif ein, der von 1909 an die bestehenden Tarife für fast ganz Deutschland ersetzen soll. Auch soll dann mit der Einführung einer Mindestleistung und eines Akkordtarifes begonnen werden. So wünschen die Arbeitgeber wenigstens. Zum Schluß empfahl Kollege Jakob den Kollegen noch einmal, die Verlängerung mit dem Bemerkten: daß sich die nächstjährige Generalversammlung mit dem Normaltarif zu befassen haben wird. In der darauf stattfindenden Diskussion sprach sich auch Kollege Brunack für die Verlängerung aus und da sonst niemand für oder gegen die Verlängerung war, so wurde zur Abstimmung geschritten und ergab diese die Annahme der Tarifverlängerung.

Ausflug nach Jena. Eine Anregung der Erfurter Kollegen, statt des üblichen Stiftungsfestes am Sonntag den 21. Juni einen Ausflug nach Jena zu unternehmen, hatten sich eine Anzahl Thüringer Filialen zu eigen gemacht. Die Jenaer Kollegen wurden von diesem Plan in Kenntnis gesetzt und mit den nötigen Vorschüssen harrat. Als Programm war eine Besichtigung des Volkshauses mit seinen Räumlichkeiten, Schaffer-Museum, Lebehalle usw., Rundgang durch die Stadt und Ausflug nach der Wilhelmshöhe, Fuchsturm und Liegenhain vorgesehen. Leider war die Beteiligung durch das schon in aller Frühe einsetzende Regenwetter sehr beeinflusst worden. Alle nicht „wetterfesten“ Kollegen, wie uns verächtelt wurde, zum größten Teil „unbeweibte“, waren zu Hause bei Müttern geblieben. Kollege Streine hatte seine Abwesenheit entschuldigt. Die Teilnahme der Jenaer Kollegen ließ viel zu wünschen übrig. Immerhin hatten sich eine ganze Anzahl Kollegen mit „Gepäck“ aus Erfurt, Naumburg, Saalfeld, Böhneck, Gotha und Apolda eingefunden. Nach der üblichen Begrüßung wurde trotz „aller guten Gaben von oben“ ein Rundgang durch die Stadt unternommen und die Gebäulichkeiten des Reichswerks, Volkshauses, Landesheilanstalten, Oberlandes- und Amtsgerichts, neue Univerfität, Pulver- und Affenturm u. a. m. besichtigt. Hierauf wurde das Schaffer-Museum besucht. Den Gästen wurde in dankenswerter Weise von sachkundiger Hand die Erzeugung der Lichteffekte, Reflexe, Röntgenstrahlen, Regenbogenfarben usw. in recht populärer Weise vor Augen geführt und schließlich befrachtet verließen die „Hörer“ die ca. eine Stunde währende Vorlesung mit dem Wunsche, recht bald mal wieder eine derartige wissenschaftliche, göttliche Stätte besuchen zu können. Nach Einnahme des Mittagmahles erfolgte unter Anführung eines Musikkorps der Ausflug nach der Wilhelmshöhe. Hier hat sich den „Touristen“ ein herrliches Panorama. Auch hat man einen reizenden Ausblick

nach dem Saalethal. Wem möchten hierbei nicht die schönen Weisen des Liedes: Auf den Bergen die Burgen, im Tale die Saale usw. unwillkürlich in Erinnerung gebracht worden sein. Für den unterhaltenden Teil sorgte auch hier die berühmte Hauskapelle. Auch schien das bekannte Lichtenhainer manchem auswärtigen Kollegen ein Labetrunk zu sein, so daß zuletzt das edle Stöffchen sprichkannmäßig kredenzte wurde. Von hier aus ging es durch herrlichen Nadelwald über die Seenuhütte nach dem Fuchsturm. Bald entwickelte sich auch hier ein reges Leben und Treiben, welches nur durch den allzu frühen Ausbruch sein Ende fand. Liegenhain wurde nicht besucht, da es rällich erschien wegen des bewölkten Himmels, so bald wie möglich wieder das Vereinslokal zu erreichen. Nachdem die letzte „Muttsche“ vom Hausberg überwunden war, wurde noch ein Umzug mit Musik veranstaltet. Derselbe passierte die lebhaftesten Straßen der Stadt und löste sich in voller Ordnung im Vereinslokal auf. Viele Teilnehmer benutzten uns förmlich um die hier beobachtete Freiheit bei diesbezüglichen Anzügen. In Erfurt soll man zum Beispiel davon gar nichts verspüren. Ja, in Jena lebt sich bene! Auch im Vereinslokal kam bald wieder Leben in die Bude. Jedoch nur zu bald nahte die Abschiedsstunde. Unter herzlichen Worten des Dankes und der Genehmigung über den so amüfiant verlebten Tag verabschiedete sich gruppenweise die fröhliche Schar. Die Musik intonierte: Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus usw. und draußend große donnernd der Wettergott. Hoffentlich bleiben die so angenehm verlebten Stunden in steter Erinnerung, so daß der allgemein ausgesprochene Wunsch, bald mal wieder etwas derartiges unternommen zu wollen, auch verwirklicht wird. Vorläufig auf Wiedersehen!
W.-Jena.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Berufstätigkeit der neuen preussischen Landtagsabgeordneten, schreibt der Gewerksverein, läßt für die Arbeiter nicht gerade erfreuliche Schlüsse zu, denn nur ganze zwei Arbeiter, die dem Zentrum angehören, sollen dem Landtag angehören. Von den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten sei auch nicht ein einziger Arbeiter. Das Blatt ist im Irrtum, denn der Abg. Leinert-Sannover ist von Beruf Maler und seit 1893 Mitglied unseres Verbandes. Außer diesem sechsundzwanzig Vertreter des Arbeiterstandes werden aber auch seine übrigen sechs Fraktionskollegen zeigen, daß sie wirkliche Vertreter des preussischen Volkes sind und jede Gelegenheit wahrnehmen, die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Die 7. Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, die in Steintin stattgefunden hat, befaßte sich eingehend mit der Tarifvertragsfrage. Mit großer Mehrheit gelangte folgende Resolution zur Annahme:
Der 7. ordentliche Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes ernennet hinsichtlich der Stellung zu den Tarifverträgen die Beschlüsse des Verbandstages vom Jahre 1900.

In dem erfolgten Abschluß einer großen Zahl solcher Verträge in der Holzindustrie erblickt der Verbandstag die Anerkennung des starken Einflusses des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Die Tarifverträge sind dazu angetan, dem Verband eine weitere innere Festigung zu verleihen und sind ein wesentliches Hilfsmittel in dem Streben der Verbandsmitglieder, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und auf einer bestimmten Höhe zu erhalten.

Die Tarifverträge können aber nur dann von dauerndem Bestand sein und sichern nur dann einen vorläufigen Frieden im Gewerbe, wenn sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern der ernste Wille an den Tag gelegt wird, jeden abgeschlossenen Vertrag unter allen Umständen auch zu halten.

Für den Abschluß eines Reichsttarifvertrages sowie für den gleichzeitigen Ablaufstermin aller Ortsverträge hält der Verbandstag die Zeit noch nicht für gekommen. Dazu sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Holzindustrie vielfach noch zu unangünstig, vor allem aber zu unterschiedlich. Der Abschluß eines Reichsttarifvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde eine Gefahr für die gesunde Entwicklung der Tarifgemeinschaft in der Holzindustrie bedeuten, da den Arbeitgebern noch nicht das Vertrauen geschenkt werden kann, daß sie ernstlich gewillt wären, auf dem Wege eines solchen einheitlichen Tarifvertrages den Holzarbeitern in allen Städten des Reiches einen auskömmlichen Lohn und eine angemessene kurze Arbeitszeit zu gewähren. Auch der Vertragsbruch des Arbeitgeberverbands in Burg und Kiel während der Berliner Ausperrung hat den ersten Willen der Arbeitgeber zur Einhaltung von Verträgen leider vermissen lassen. Außerdem fehlt der Organisation der Unternehmer nach ihrer ganzen Beschaffenheit der Einfluß und die Macht, um die Anerkennung und Einhaltung eines solchen Vertrages in allen Orten durchzusetzen.

Statt dessen empfiehlt der Verbandstag dem Vorstand die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen für die einzelne Stadt oder den einzelnen Bezirk nach den bisherigen Grundätzen. Mit der feitherigen Tätigkeit des Vorstandes auf dem Gebiete der Tarifverhandlungen erklärt der Verbandstag sich einverstanden.

Den Mitgliedern in allen Bezirksstellen legt der Verbandstag die Verpflichtung auf, gerade in Rücksicht auf die Entwicklung der Tarifverträge mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation tätig zu sein, damit der Verband jederzeit den kommenden Ereignissen gewappnet gegenübersteht.

Der Hauptvorstand und die Redaktion werden von Stuttgart nach Berlin verlegt, der Ausschluß nach Stuttgart. Zum ersten Vorsitzenden wird Th. Weipart gewählt, zum zweiten Schneegarb, zum Kassierer König, zu Sekretären Beder und Woppe. Der nächste Verbandstag findet 1910 in München statt.

Der Verband der Stukkateure, der in Nürnberg seine Generalversammlung abhielt, zählt in 114 Bezirksstellen 7398 Mitglieder. In der Berichtsperiode hatte der Verband schwere Kämpfe durchzuführen, an denen 4390 Mitglieder teilnahmen. Die Kosten bezifferten sich auf 200 000 M. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die schon in früheren Verbandstagen besprochen wurde. Gegner dieser Unterstützung sind besonders die süddeutschen Zweigvereine; sie meinen, da der Stukkateurverband eine Bauarbeiterorganisation sei, könne er

die Kosten nicht aufbringen. Der Hauptvorstand war für die Unterstützung, deren Einführung dann mit 24 gegen 21 Stimmen beschlossen wurde. Von Wichtigkeit ist ein Beschluß, wodurch Klassenbeiträge nach Stundenlöhnen abgestuft eingeführt werden; danach sollen vier Lohnklassen mit Beiträgen von 50, 60, 75 und 80 J. pro Woche bestehen. Erwerbslose zahlen wöchentlich 25 J. Die Streikunterstützung wird dementsprechend festgesetzt: In der ersten Lohnklasse 15 M., Lebige 12 M. In jeder weiteren Lohnklasse 1 M. mehr; für jedes Kind pro Woche 1 M. Die Agitation soll intensiver entfaltet werden. Zur Förderung und Erleichterung der Agitation sollen sieben Gaubezirke eingerichtet und für jeden soll ein Gauleiter angestellt werden. Die Gauleiter haben Sitz und Stimme auf dem Verbandstage. Die Verlegung des Sitzes nach Berlin wird in namenflicher Abstimmung abgelehnt. Am 1. April 1910 erhöht sich der wöchentliche Beitrag auf 85 J. in der ersten, 95 J. in der zweiten, 1,05 M. in der dritten und 1,15 M. in der vierten Klasse, der für die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung bestimmt ist. Der vorliegende Generaltarif mit der Unternehmerorganisation wurde abgelehnt. Zwar wurden gegen einen Generaltarif selbst keine Einwendungen gemacht, doch wünschte man eine andere Fassung, weshalb der Vorstand beauftragt wurde, mit dem Unternehmerverband eine andere Vorlage auszuarbeiten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur wurden wiedergewählt.

Privatbeamte als Vorgesetzte und die Gewerkschaften. Erfreulicherweise beginnt es auch in denjenigen Kreisen zu dämmern, die ebensogut unter dem Druck des ausbeuterischen Kapitalismus stehen, wie die „gewöhnlichen“ Arbeiter, sich aber bislang dem gewerkschaftlichen Gedanken gegenüber ablehnend verhielten. Unter den technisch-industriellen Beamten macht sich eine starke organisatorische Bewegung bemerkbar und auch unter den Beamten des Bergbaues, den Steigern, kommt eine derartige Strömung auf. Beweis dafür sind folgende Sätze, die wir dem Organ des Deutschen Steigerverbandes entnehmen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß von seiten mancher Beamten nur deshalb gegen die Gewerkschaften angekämpft wird, weil sie das Wesen und Ziel der Vereinigung nicht erfasst haben oder sich überhaupt nicht die Mühe gaben, es erfassen zu wollen. Daß diese Arbeiter durch unwürdige Verhältnisse, wie schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung usw., zu gemeinsamem Vorgehen gedrängt wurden, will ihnen nicht in den Sinn. Mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln kämpften sie gegen die Gewerkschaft an, so lange, bis sie eingesehen haben, daß sie einen Kampf gegen Windmühlen führen, bei dem der Angreifer sich den Kopf blutig stößt. Um die Verhältnisse zu klären, braucht der Beamte sich nur zur Nichtschur zu machen, den Bergmann ebenso zu behandeln, wie er selbst von seinem Vorgesetzten behandelt sein möchte und jede — auch die geringste Ungerechtigkeit — bei der Behandlung der Vergleute zu vermeiden.“

Es ist ein kompletter Unsinn, anzunehmen, daß mit der Bildung der Gewerkschaften eine Lockerung der Disziplin einhergehe. Der Begriff Gehorsam wird von den Vergleuten heute von einer anderen Seite betrachtet. Gehorsam ist heute nicht mehr das blinde, absolute Unterordnen, das Gehorchen mit offenen Augen, das Gehorchen unter allen Umständen. Die Arbeit erfordert das gleichmäßige Zusammenwirken vieler; die Tätigkeit des einzelnen muß überwacht werden, weil sie nur dann zweckentsprechend geleistet werden kann. Diese Erkenntnis geht den Vergleuten nicht ab. Aber gerade aus dieser Erkenntnis heraus erwächst ein freiwilliger Gehorsam, der um so williger geleistet wird, je mehr der einzelne aufgeklärt wird, je höher der einzelne gebildet ist. Eine wachsende Aufklärung der Arbeiterklasse geht also einher mit der vollständigeren Erkenntnis der Notwendigkeit der Disziplin. Sonderbarerweise leiten eine nicht geringe Anzahl von technischen Grubenbeamten aus der sozialen Aufwärtsbewegung der Bergarbeiter eine Schädigung ihres eigenen Standes her. Sie glauben ihr Ansehen beschränkt dadurch, daß ihre Machbefugnis nicht mehr dieselbe ist wie früher, dadurch, daß die Löhne der Bergarbeiter sich immer mehr den Gehältern der Beamten (besonders der jüngeren) nähern. Tatsächlich stehen die technischen Grubenbeamten finanziell sehr schlecht im Verhältnis zu den anderen Beamten, sie erheben sich gesellschaftlich kaum mehr über den Bergmann. Dafür kann aber die Gewerkschaft mit ihren Erfolgen im Lohnwesen nicht verantwortlich gemacht werden. Im Gegenteil, die Beamten können der Gewerkschaft danken; denn der Arbeitgeber muß notgedrungen einen Unterschied in der Besoldung seiner Arbeiter und seiner Beamten machen. Sind die Löhne der Vergleute hoch, so müssen die Gehälter der Beamten höher sein. Es bliebe die Frage offen, wie die Beamten es anfangen sollen, um bessere Besoldung und bessere Behandlung zu erreichen. Ihnen steht derselbe Weg offen wie den Arbeitern: der Zusammenschluß.“

Nette Arbeitervereine. Der Bund evangelischer Arbeitervereine Bayerns hielt jüngst in Nürnberg eine Versammlung ab. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch einiges über die Zusammensetzung dieser „Arbeitervereine“. Dem Bunde gehören gegenwärtig 74 Vereine mit 12 906 Mitgliedern an. Von diesen sind 9724 Arbeiter, 3164 Handwerksmeister, 1186 Beamte, Geistliche, Lehrer, 1315 Bedienstete, 874 selbständige Kaufleute, 668 Handlungsgeschülften und Privatbeamte, 550 Landwirte, 469 Industrielle, 348 Werkmeister. Auf 100 Mitglieder kommen 26,4 Arbeiter! Wie diese Vereine, die zu drei Vierteln aus Unternehmern, Beamten, Bauern usw. bestehen, dazu kommen, sich als Arbeitervereine zu bezeichnen, ist ein Rätsel.

Ein weißer Hade. Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-sozialen Arbeitervereine in Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebensowenig wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigene Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebensowenig dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich den heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anschließen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer sittlicher Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen für die Erhöhung

der Bühne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. sind für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den Anderen. Wenn man betrachtet, welcher Opferwilligkeit die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Franks an den Unterhalt Arbeitsloser freiwillig beigesteuert worden sind, so muß man den großen sittlichen Wert derartiger Organisationen einsehen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich grundsätzlich tunlichst von politischen und religiösen Streitigkeiten fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollten sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen, anderen religiösen Ansichten und allen Versuchen gegenüber ihre christliche Gesinnung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betrieben gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigene christliche Arbeitergewerkschaften zusammenschließen. Dies erinnere allzu sehr an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Zeiten ihre eigenen Wege gegangen sei. „Wir wollen keine Absonderung“, so schloß der Redner, „sondern wollen in den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen selbständige und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Technisches.

Bergolben von Glas und anderen Flächen.

(Nachdruck verboten.)

Das wichtigste Erfordernis beim Bergolben jeder Art ist gutes Blattgold und sollten dazu nur bekannte Sorten derselben verwendet werden. Das Nächste, was nötig ist, ist geeigneter Leimgrund und eine entsprechend reine Oberfläche zum Überziehen. Die erforderlichen Werkzeuge sind ein paar scharfe Scheeren oder ein scharfes Federmesser, ein Goldblattlösen, ein Spatel, ein Kameelhaar-Pinsel, ein 7 cm breites, und ein Stück Seide oder ein anderes Stück weicher Stoff zum Glätten. Der Leimgrund zum Bergolben von Glas kann auf verschiedene Weise hergestellt werden, beispielsweise durch Auflösen von 7 g Gummiarabikum in 1 Liter kochendem Wasser (weiches Wasser ist das beste), Filtrieren durch Flock- oder Filterpapier und nach dem Erkalten Zugabe von einem Schöpfel reinem Weingeist. Die Mischung soll nach einem Tag stehen lassen, ehe man sie gebraucht; sie wird aber noch besser wirken, wenn man sie eine Woche in einer gut verkorkten Flasche stehen läßt. Einen anderen und stärkeren Leimgrund erhält man durch Kochen von 28 g Hausenblase (Fischleim) in einer geringen Menge heißem Wasser, beispielsweise in ca. 0,3 Liter. Man läßt die Mischung zu 1/2 Liter Alkohol und entsprechender Menge Wasser, damit man insgesamt 1 1/2 Liter hat. Man filtriert dann die Mischung durch Filterpapier und mache auf Glas einen Versuch, ehe man dieselbe verwendet. Sie ist nicht stark genug, so gebe man mehr Hausenblase dazu und filtriere nochmals. Man reinige das Glas gründlich mit Schlämmtreibe, reibe dann mit Alkohol darüber und poliere mit Seidenpapier. Hierauf trage man den Leimgrund mit Hilfe eines reinen Kameelhaarpincels auf den Teil auf, wo das Goldblatt aufgetragen werden soll. Mit der Bergolberange trägt man das Blattgold auf und läßt es trocknen. Nach dem Trocknen reibe man kräftig mit einem Watteball so lange, bis man den gewünschten Glanz erhalten hat. Ist auch ein Teil vom Blattgold abgerieben, so schadet dies nichts, so lange nur der Glanz vorhanden ist. Man lege dann eine zweite Lage auf wie das erste Mal und verwende den gleichen Leimgrund. Nach dem Trocknen reibe man wieder mit dem Watteball, aber diesmal leicht darüber.

Blattsilber oder -Aluminium wird in derselben Weise aufgelegt. Zum Bergolben auf Holz oder Eisen ist zunächst ein entsprechender Grund durch Austragen mehrerer Farbaufstriche herzustellen. Den letzten Anstrich läßt man vollständig trocknen, worauf derselbe glatt gerieben wird. Etwaige Reibung ist mit Kreide aufzutragen, die Benutzung eines Bleistiftes ist zu vermeiden.

Delgoldgrund für dieses Verfahren wird am vorteilhaftesten aus allem Leinöl, welchem man ein wenig Lack und Orangechromgelb hinzufügt, hergestellt; das Ganze wird mittels Terpentin zu einer gut fließenden Konsistenz vermischt. Ist alles Leinöl nicht zu haben, so wird auch gewaschenes Leinöl genügen. Dieser Grund soll noch 10 Stunden nach dem Auftragen flebrig sein, worauf das Goldblatt aufgelegt wird. Das Goldblatt scheidet man vor dem Auftragen in entsprechend breite Streifen. Nach dem Trocknen glättet man mittels eines seidenen oder anderen weichen Tuches.

Verschiedenes.

Wie hoch beläuft sich die Gesamtbevölkerung der Erde? Mit dieser keineswegs leicht zu beantwortenden Frage haben sich die Gelehrten schon im 17. Jahrhundert lebhaft beschäftigt. Sie kamen dabei zu sehr von einander abweichenden Resultaten. Sir William Petty, der Begründer der Sozialstatistik in England, schätzte im Jahre 1683 die Erdbbevölkerung auf 320 Millionen, während um die gleiche Zeit der Philolog Isaac Voss 500 Millionen und der gelehrte Jesuit Riccioli 1000 Millionen herausrechnete. Der in Deutschland zuerst den Fragen der Bevölkerungslehre nachgebende Prediger Johann Peter Süßmilch stellte 1761 eine „Tabelle aller Lebewesen auf Erden“ auf, deren Resultat 1080 Millionen war.

Was die neueren Berechnungen anlangt, so gibt Yurchak für 1906 folgende Tabelle:

Afien	826,4 Millionen
Europa	417,8 "
Afrika	133,0 "
Amerika	154,0 "
Australien	6,8 "
1538,0 Millionen	

Yurchak hatte die Erdbbevölkerung schon 1895 auf 1560 Millionen geschätzt, der schwedische Statistiker Sundbäck auf 1586 Millionen und nach den Angaben der englischen amtlichen Statistik belief sie sich in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende sogar auf rund 1600 Millionen. Sind bei Grundlagen für die Statistik der Erdbbevölkerung heute auch ungleich sicherer als ehemals, wo man auf ganz vage Schätzungen angewiesen war, so sind wir doch immer noch weit entfernt von einer zahlenmäßigen Erfassung, die

den Anspruch auf wissenschaftliche Exaktheit erheben könnte. Nur 60 Proz. der von Yurchak zusammengestellten Bevölkerungsziffern sind durch Zählung gewonnen; die übrigen 40 Proz., d. h. ca. 600 Millionen beruhen auf bloßer Schätzung. Wie unsicher Bevölkerungsangaben, denen keine Zählung zugrunde liegen, sind, zeigen z. B. die Angaben der verschiedenen Gewährsmänner betr. China, dessen Bevölkerung um die Jahrhundertwende von Yurchak auf 440, von Yurchak auf 357, von Supan auf 330 Millionen eingeschätzt wurde. Aber auch da, wo „gezählt“ wird, sind die Resultate, soweit es sich nicht um hochzivilisierte Länder handelt, mit vielen Fragezeichen zu versehen. Von der Größe und Schwierigkeit einer einigermaßen zuverlässigen Erfassung der Bevölkerung in unkultivierten und unweglamen Gebieten macht man sich schwer eine Vorstellung. Dort ist man auf die Mitwirkung von Eingeborenen angewiesen, die weder lesen noch schreiben können. Als Hilfsmittel zur Zählung werden Stäbe, Getreidekörner, Narkotikumschalen usw. verwendet. Bei den grobartigen Zählungen, die im englischen Kolonialreich durchgeführt worden sind, hatten die Zähler oft wochenlang ebenso anstrengende wie gefährliche Expeditionen zu überstehen, um ihre Aufgabe nur einigermaßen zu lösen.

Internationale Zuckerverproduktion. In Bezug auf die Gewinnung von Rübenzucker steht Deutschland allen anderen Produktionsländern voran. Dennoch findet gegenwärtig ein Rückgang in der deutschen Zuckerverproduktion statt. Für die Kampagne 1908/09 werden 361 Fabriken in Betrieb kommen, 4 weniger wie 1907/08. Die mit Zuckerrüben beplante Fläche betrug 1907: 448 493 Hektar, 1908 sind nur 432 434 bepflanzt, auch eine Folge des verschärften Wettbewerbes auf dem internationalen Zuckermarkt. Die russische Neubaufläche ist noch nicht festgesetzt; in Oesterreich beträgt sie pro 1908: 330 400, in Frankreich 204 400, in Belgien 56 020, in Holland 48 450, in Schweden 32 000, in Dänemark 15 000, in Italien ca. 44 000 und in Spanien 30 000 Hektar. In den der Internationalen Vereinigung der Zuckerverindustrie angeschlossenen Ländern wird der Gesamtmineralanbau von Zuckerrüben für 1908 auf 2,6 Proz. angegeben (außer Rußland). Der Hauptteil der deutschen Rübenindustrie ist in der Provinz Sachsen; hier werden in der diesjährigen Kampagne 103 Fabriken in Betrieb kommen; die mit Rüben beplante Fläche beträgt 106 660 Hektar. Dann folgen Schlesien (50 Fabriken, 60 899 Hektar), Posen (20 Fabriken, 50 914 Hektar), Schleswig-Holstein (41 Fabriken, 38 195 Hektar), Pommern (11 Fabriken, 24 812 Hektar) und Braunschweig (30 Fabriken, 23 091 Hektar). Ein gänzlich anderes Bild bietet die Statistik der Rohzuckerproduktion. Hier beherrschen die tropischen Länder das Feld vollständig. Von europäischen Ländern erscheint Spanien mit einer Produktion von 15 722 Tonnen in der Weltstatistik (1906). Die höchste Produktion überhaupt lieferte Britisch-Indien mit 2 223 400 Tonnen, Kuba steht mit 1 252 737 an zweiter, Niederländisch-Indien mit 990 994 an dritter, Hawaii mit 332 775 an vierter Stelle. Bedeutende Rohzuckerlieferanten sind ferner die südlichen Vereinigten Staaten von Nordamerika (268 193 Tonnen), Brasilien (260 691), Peru (150 000), die Philippinen (145 525), Porto Rico (182 988), Argentinien (116 907). Die gesamten britischen Kolonien lieferten schon über 3 Millionen Rohzucker und kommen noch als weitaus erste Lieferanten für den Weltmarkt in Betracht.

Arbeitsmarkt und Presse. Unter diesem Titel hat H. Neubauer die Ergebnisse einer im Auftrage der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. unternommenen Durchzählung des gesamten auf Arbeitsvermittlung sich beziehenden Frankfurter Annoncenmaterials vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901 zusammengefaßt.

Die außerordentlich mühevolle und zeitraubende Arbeit hat allerhand Interessantes zu Tage gefördert. So hat sie die naheliegende Vermutung bestätigt, daß die rein lokale Presse vorwiegend der Vermittlung ungelernter oder nicht hoch qualifizierter Arbeit dient, während die qualifizierte Arbeit sich mehr der interlokalen bezw. der Fachpresse bedient. Eine weitere Feststellung bekundet, daß in allen, ganz unverhältnismäßig aber in allen niederen Berufen das Angebot die Nachfrage nach Arbeit weitaus übertrifft und das Gleichviel, ob die Konjunktur gut oder schlecht ist. Im Handelsgewerbe verhalten sich die Gesuche zu den Angeboten wie 1:1,97, in Bekleidung und Reinigung wie 1:2,75, im häuslichen Dienst wie 1:2,6. Es erklärt sich dies aus dem Umstand, daß die Arbeitssucher die hohen Insertionskosten scheuen, und es vorziehen, dem Angebot des Arbeitgeber durch Aufträge nachzukommen. In der Frankfurter Zeitung kommen auf ein Angebot 13 Gesuche, im Generalanzeiger beträgt die Zahl der Angebote mehr als das Fünffache der Gesamtzahl.

Als das wichtigste und bezeichnendste Ergebnis der Aufnahme ist aber ein anderes anzuspochen: Es wurden insgesamt im Laufe eines Jahres 198 854 Arbeitsanfragen in Frankfurter Blätter gezählt, die einen Kostenanwand von etwa 433 500 M verursachten. Fast eine halbe Million für eine mühevolle, höchst fragwürdige und unzulängliche Form der Arbeitsvermittlung, eine Form, die den Umfang der Arbeitsvermittlung überdies nicht erkennen läßt, da anzunehmen und in vielen Fällen nachzuweisen ist, daß das gleiche Gesuch oder Angebot mehrmals und unter allen möglichen Verkleidungen und Zwischenformen auftritt. Das aber bewirkt nicht nur die Sachlage, sondern erhöht auch die Kosten. Dann kommt alles das hinzu, was die private Arbeitsvermittlung insbesondere in häuslichen Dienstgewerbe — und diese Verträge sind bekanntlich enorm hoch — an Gebühren erhält, sowie all die Verluste an Zeit, Kraft und Geld, die mit der Arbeitsvermittlung durch Aufträge verknüpft sind.

Darum ist es hohe Zeit, daß die Kommunen die längst fruchtlose Frage der Arbeitsvermittlung unangenehm und nachdrücklich in die Hand nehmen, als dies bis jetzt seitens der paritätischen Arbeitsnachweise der Gemeinden geschehen ist. Insbesondere müssen Mittel und Wege gefunden werden, um dem Ansturm und der Ausbeutung durch das private Vermittlergewerbe zu steuern.

Die Zahl der Analphabeten. In der Person, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind, ist infolge der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in rascher Abnahme begriffen. Nachweisungen über Analphabeten sind in den Kulturländern bei verschiedenen Gelegenheiten gesammelt worden: bei Volkszählungen, Meßkruzenaushebungen, Eheschließungen, bei Gefangenen, Ob-

gleich die Ziffern der Meßkruzenaushebungen im allgemeinen ein zu günstiges Bild liefern, weil sie nur gesunde Leute wenige Jahre nach vollendeter Schulpflicht erfassen, geben wir doch in nachstehendem eine der sieben erscheinenden dritten Auflage des „Handwörterbuches für Staatswissenschaften“ entnommene Uebersicht über die Zahl der Analphabeten oder der Meßkruzen in den verschiedenen Ländern wieder, weil speziell für Deutschland nur in dieser Hinsicht ausgiebige Mitteilungen bis auf jüngste Zeit vorliegen. Unbedingt vergleichbar sind die gegebenen Zahlen freilich nicht, da die Anforderungen für den Bildungsnachweis ganz verschiedene sind. Doch weisen sie deutlich die fortschreitende Verbesserung der Verhältnisse nach.

Von je 10 000 Ausgehobenen waren Analphabeten

in	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr		
Deutschland	1880	157	1890	51	1904	4
Preußen	1873	458	1890	78	1904	4
Sachsen	1880	0	1890	1	1904	1
Oesterreich	1881	3890	1894	2200	—	—
Ungarn	1881	5080	1888	2590	1900	1495
Rußland	1885	7342	1895	6110	—	—
Finnland	—	—	—	—	1899	490
Schweden	1879	50	1883	27	1901	8
Dänemark	—	—	1881	36	1897	20
Großbritannien	—	—	—	—	1904	100
Frankreich	1884	1229	1896	518	1903	400
Niederlande	1885	1050	1896	470	1904	210
Belgien	1883	1538	1892	1360	1904	833
Schweiz	1885	180	1896	35	1904	9
Italien	1884	4722	1894	3894	1903	3072

Unter obiger Einschränkung darf man also sagen, daß in der neuesten Zeit Deutschland mit nur 4 Analphabeten unter 10 000 Meßkruzen das günstigste Bild aufweist, während früher die nordischen Länder an der Spitze marschierten. Rußland dagegen ist unbestrittener Meister in der Unbildung.

Erwähnt sei noch, daß die Zahl der Analphabeten unter den Frauen in allen Ländern bedeutend größer ist als unter den Männern. So waren in Deutschland bei je 10 000 ehelichlebenden Paaren i. D. 1881/84 362 der Männer und 699 der Frauen nicht imstande, ihren Namen unter die Heiratsurkunde zu setzen. I. D. 1892/96 waren diese Zahlen 130 und 213 und 1901/05 45 und 73.

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Welsch-Biala, Graz, Teschen, Rieszing, Abgersdorf, Mauer, Rodann und Perchtoldsdorf.

In Brünn und Graz befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung.

Gesperert sind die Waggonfabrik Neßelsdorf (Mähren); in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstelle S a l i k und in Wöbling die Werkstelle R e s c h.

Ungarn. Gesperert sind die Städte: Kassa, Szekesfehvar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leinwandbergolbungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest sind gesperert.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

Der Streit in Arosa ist beendet und ein Tarif abgeschlossen, der für 1908 den Minimallohn auf 78 Cts. und für 1909 auf 80 Cts. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit festsetzt.

Gesperert sind ferner: Schaffhausen und Umgebung (ausgenommen die Waggonfabrik Neuhausen), Heidegger in St. Gallen; Bärcher Oberland; Wath, Müti, Bubikon, Uster, Hinwil, Pfäfers, Fehraltorf; die Werkstellen: K e l l e r in Sorgen, G u s t. & S u l. M ü l l e r in Wädenswil, G e b r. B e e r in Andermatt.

Streit der Pariser Lüncher.

Paris, den 1. Juli.

Die Lüncher von Paris, deren Arbeitsverhältnisse seit dem Jahre 1882 keine Besserung erfahren hatten, traten am 22. Juni in den Streit. Sie proklamierten folgende Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und zwar vom 1. März bis 30. Oktober auf neun Stunden, vom 1. November bis 28. Februar auf acht Stunden; Erhöhung des Arbeitslohnes auf 12 Fr. pro Tag während des ganzen Jahres; Abschaffung der Anwendung von Bleiweiß und aller schädlichen Produkte; Entschädigung der Ortsveränderung für Arbeiter in der Umgebung von Paris und zwar 1 Fr. für die Fahrt, Sehung der Zeit der Fahrt von der Pariser Festungsmauer auf Rechnung des Unternehmers; Zulage von 3 Fr. für Arbeiten auf dem Lande; Zahlung der Reise alle vierzehn Tage; Sonntagsruhe; Abschaffung der Akkordarbeit; Aufnahme von Arbeitern aus der Arbeitsvermittlung der Federationen in der Arbeitsbörse; ganze Bezahlung jedes angefangenen Tages. Die Zwischenmeister, die die Dummheit der Unternehmung gehörig ausbeuten, verweigerten bis jetzt jedes Zugeständnis. Die Lüncher halten gut aus und erklärten, nachdem ihre Delegation von den Zwischenmeistern abgewiesen wurde, ihren Unternehmern, daß sie in der Arbeitsbörse versammelt sind und unter der Bedingung, daß die Forderungen bewilligt werden, zur Verfügung ihrer Unternehmer stehen. Vorläufig steht die Sache günstig für die Streitenden, der Ausstand ist vollständig. S. D a b i n.

Schweden. Zu den gegenwärtigen Massenauflösungen in Schweden hat ein Kongress der Gewerkschaften Stellung genommen. Der Kongress kam zu der Ueberzeugung, daß vor allem bei der herrschenden schlechten Konjunktur ein ruhiges und besonnenes Vorgehen notwendig sei und beschloß hinsichtlich des Kampfes im B a n g e w e r b e, die betreffenden Verbandsvorstände sollen mit dem zentralen Arbeitgeberverband erneut Verhandlungen anzuknüpfen suchen. Hinsichtlich des Kampfes der S a f e n a r b e i t e r beschloß der Kongress, sich vollständig zu erklären mit der von ihrer Organisation, dem Transportarbeiterverband, vertretenen Forderung, daß Garantien geschaffen werden gegen die Ausübung des sogenannten „Arbeitsfreiheits“-Paragrafen. Der Kongress fordert das Vandesekretariat der Gewerkschaften und den Vorstand des Transportarbeiterverbandes auf, ge-